

Kgl. Bayer. Akademie
der Wissenschaften

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen

und der

historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1901.

München

Verlag der k. Akademie

1902.

In Commission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth).

M
 AX 17130-1901A

Zur Composition der Historien des Tacitus.

Von Ed. Wölfflin.

(Vorgetragen in der philos.-philol. Classe am 5. Januar 1901.)

Zu den wichtigsten Fragen der antiken Historiographie gehören ohne Zweifel die Quellenuntersuchungen; doch haben sie nur selten zu einer Einigung der Forscher geführt, und in vielen Fällen dauert der Widerspruch noch heute fort. Der tiefere Grund der Differenz liegt in der verschiedenen Vorstellung, welche sich die heutigen Gelehrten von der Art der Benützung einer historischen Quelle im Alterthume machen. Leider haben sich Viele, durch mittelalterliche Beispiele verführt, und von der fast unglaublichen Vorstellung beherrscht, die Lebensbedingungen der antiken Geschichtschreibung seien dieselben gewesen, sich in den Kopf gesetzt, die Benützung habe überall und zu jeder Zeit nur in einer Abschreiberei bestanden, und ganze Bücher oder Buchabschnitte seien daher nichts Anderes als Copien, Uebearbeitungen, beziehungsweise Uebersetzungen älterer Historiker. Und doch muss die Zeit der Herrschaft der Papyrusrolle eine ganz andere Praxis historischer Arbeit entwickelt haben als die Periode des dem gedruckten Buche ähnlichen Pergamentcodex, indem in der ersten aufmerksame Lecture und Gedächtniss die Hauptfactoren waren, während die Möglichkeit ein Buch aufgeschlagen vor sich zu haben, die Versuchung zu litterarischem Diebstahl nahe legte.

Um indessen auf die Abschreiberei zurückzukommen, so hat der Verbreiter dieser Ansicht dieselbe ‚das Gesetz der antiken Quellenbenützung‘ genannt, obschon er richtiger von einer

1088465

0074 525 68

„Hypothese“ gesprochen hätte, und die Naturwissenschaften lehren uns ja, wie rasch sich solche abnützen und ablösen. Dieses sogenannte Gesetz wurde sogar dahin verschärft, dass jeder Historiker jeweilen nur einen einzigen Quellschriftsteller sollte benützt haben, nie zwei nebeneinander, und doch liegt nichts mehr in dem Charakter der römischen Litteratur als die Contamination, d. h. die Verbindung zweier Quellen, wie sie u. A. aus der römischen Komödie bekannt ist. Die abgeschwächte Form dagegen der Theorie, welche neben einer Hauptquelle noch Nebenquellen gelten lässt, öffnet der Willkür so sehr Thüre und Thor, dass sie damit einen wissenschaftlichen Werth vollends verliert. Denn da so grosse Partien antiker Litteratur verloren gegangen sind, so löst sich das Raisonement über das Unbekannte in endlose Combinationen auf.

Aber selbst wo der benützte Autor und der benützende erhalten sind, ist der Streit heute so heftig wie nur je, so in den zwei interessantesten Fragen, dem Verhältnisse des Polyb zu Livius und des Tacitus zu Plutarch. Die Uebereinstimmungen zwischen Polyb und Livius sind mit Händen zu greifen und theilweise wörtlich, während Anderes allerdings abweicht. Statt nun zu sagen, Livius habe ausser Polyb noch eine zweite römische Quelle, oder auch noch eine dritte benützt, wählt man lieber den Ausweg, Polyb und Livius hätten alle beide einen dritten, verlorenen Autor ausgeschrieben, in welchem das Abweichende mit dem Uebereinstimmenden bereits beisammen stand, in der Art, dass der Autor selbst die doppelte Geschichtsüberlieferung vorführte. Wer dieser für den zweiten punischen Krieg und die anschliessenden Jahrzehnte gewesen, kann freilich niemand sagen, da alle Versuche fehl geschlagen sind und kein Name eines verlorenen Autors mehr übrig bleibt, mit welchem man weiter sein Glück versuchen könnte. Der Erfolg beschränkt sich also darauf, dass man einen der selbstständigsten Denker des Alterthums, einen der bestunterrichteten Historiker zum Plagiator gemacht hat.

Andrerseits deckt sich die Schilderung des Galba und Otho bei Plutarch vielfach mit dem ersten und zweiten Buche der

Historien des Tacitus, wenn auch hier wieder Abweichungen und Zusätze hervortreten. An sich ist die Vorstellung, dass Tacitus als Römer über seine Zeitgeschichte sich ein eigenes Urtheil gebildet und der Grieche Plutarch sich ihm angeschlossen habe, wahrscheinlich genug, jedenfalls wahrscheinlicher als die umgekehrte. Aber andere wollen nun, dass wiederum beide einen dritten, entweder den verlorenen Cluvius Rufus oder den gleichfalls verlorenen älteren Plinius ausgeschlachtet haben, und damit ist wieder Tacitus ruiniert, so gut wie Polyb. Die Sterne ersten Ranges, die wir bisher bewunderten, verlieren ihren Glanz, und an ihre Stelle treten obskure Lichter, von denen man ausser dem Namen nicht viel weiss. Dabei bleibt es fast unerklärlich, wie sehr sich das Alterthum täuschte, indem es die heute sogenannten Abschreiber in den Himmel erhob, studierte und copierte, die Originale dagegen nicht beachtete und in Vergessenheit gerathen liess. Wenn eine Autorität ersten Ranges¹⁾ so etwas unterschreibt, dann sitzt es natürlich auf Jahrzehnte fest. Wir haben nur eine kleine Autorität einzusetzen, daneben aber, was nicht minder wichtig erscheint, die Autorität von Thatsachen.

Wir wollen übrigens, um der vielbehandelten²⁾ Streitfrage Tacitus-Plutarch eine neue Seite abzugewinnen, dieselbe mit der Composition der taciteischen Historien in Verbindung bringen, da dieser Autor durch die Disposition seines Stoffes nach Jahren und durch die Theilung des grossen Werkes in zwei Hälften

1) Mommsen, Hermes IV 318 ff.

2) Vgl. Hirzel *Comparatio eorum, quae de imperatoribus Galba et Othone relata legimus apud Tacitum, Plutarchum et Suetonium*. Stuttg. 1851. Wiedemann *De Tacito, Suetonio, Plutarcho etc.* Berol. 1857. Herm. Peter *Die Quellen Plutarchs in den Biographien der Römer*. Halle. 1865. Clason *Plutarch und Tacitus*. 1870. Nissen, *die Historien des Plinius*. 1871. Rhein. Mus. 26. Nipperdey *Einleitung zu Tacitus*⁶, Seite XXVII. Lange *De Tacito Plutarchi auctore*. Halle. 1880. Joh. Gerstenecker *Der Krieg des Otho und Vitellius*. 1882. Seite 57. Lezius *De Plutarchi in Galba et Othone fontibus*. Dorpat. 1884. Martin Schanz *Geschichte der röm. Litteratur, s. v. Tacitus*.

(Julier und Flavier) zu gewissen Formen gedrängt wurde, welche ein Abschreiben unmöglich machen und sich nur aus der vollen Freiheit und Selbstständigkeit des Historikers erklären lassen. Wir beschränken uns im Folgenden hauptsächlich auf Galba (hist. 1, 1—49), und werden nur gelegentlich einzelne Stellen über Otho herbeiziehen.

1. Annalistik und Biographie.

Die Formen der römischen Historiographie sind die annalistisch-chronologische und die biographische gewesen. Jene, die ältere, gehört wesentlich der Republik an, während die jüngere sich erst in der Monarchie Bahn gebrochen hat. Nach der Vertreibung der Könige gliederte sich die Geschichte Roms von selbst nach den einzelnen Consulatsjahren; im Winter hörte der Krieg auf, und da Wiederwahl nicht üblich war, so wurden auch die Feldzüge nicht durch den Geist eines grossen Strategen zusammengehalten. Es müssen meist zusammenhangslose *Facta* gewesen sein, welche der Pontifex maximus zu Nutz und Frommen der Nachwelt auf die übergipste Holztafel eintrug. Auch die Litteratur hielt an dieser annalistischen Disposition fest, und wenn Tacitus einmal, um den geschichtlichen Faden nicht zu zerreißen, auf ein folgendes Jahr übergreift, so vergisst er nicht sich bei dem Leser dafür zu entschuldigen.

In der Monarchie lag der Schwerpunkt der Geschichte in der Persönlichkeit der Kaiser, und je länger sie regierten, desto consequenter und einheitlicher wurde ihre Politik. Der Senat und die Consuln sowie die Ueberbleibsel des Freistaates waren doch nur inhaltsleere Formen; wer jetzt die Geschichte begreifen und andern begreiflich machen wollte, musste mit der Psychologie beginnen, und auch dem Leser verschwand die Reichsgeschichte hinter den amüsanteren Biographien der Regenten. Vorbereitet war diese Art der Darstellung durch Männer wie Sulla und Caesar, welche mit ihren persönlichen Memoiren ein grosses Stück Weltgeschichte boten. Die Vertreter dieser Geschichtschreibung sind Sueton und die *Scriptores*

historiae Augustae, während Tacitus und sein Fortsetzer Ammianus Marcellinus die annalistische Form beibehielten.¹⁾

Als Tacitus den Plan fasste denjenigen Theil der römischen Geschichte zu schreiben, welcher sich uns als das erste Jahrhundert nach Christus darstellt, legte sich ihm der Stoff in zwei Gruppen auseinander, in die Geschichte der Julier und die der Flavier; das Intermezzo Galba, Otho, Vitellius bildete nicht den Schluss der Julier, sondern das Vorspiel zur Erhebung der Flavier. Dieses Fürstenhaus stand ihm näher vor Augen; er kannte die Kaiser persönlich und er hatte die Zeit meist in Rom durchgelebt. Er muss etwa 13 oder 14 Jahre alt gewesen sein, als mit dem Sturze des Nero eine neue Epoche anbrach, ein Lebensalter, in welchem man selbstständig zu beobachten und zu urtheilen anfängt. Sallust war in dem Jahre 78, mit welchem seine Historien einsetzen, erst 8 Jahre alt; Luceius, Ciceros Zeitgenosse und im Jahre 61 Bewerber um das Consulat, im Jahre des Ausbruches des Bundesgenossenkrieges, mit welchem er seine historischen Schriften begann, etwa 15 Jahre.

¹⁾ Beide Formen der Darstellung mischen sich bei Tacitus insofern, als dieser bei Anlass des Todes grosser Männer Nekrologe einzuschalten pflegt, nicht nur des Galba und Otho, sondern sogar des Mitconsuls Vinus, hist. 1, 48. Bei Herodot ist diess noch nicht denkbar, da bei ihm das *θεῖον* die Geschichte lenkt, und selbst eine Persönlichkeit wie Themistokles 7, 143 mit den schlichten Worten eingeführt wird: *ἦν δὲ τῶν τις Ἀθηναίων ἀνὴρ εἰς πρώτους νεωστὶ παριών, τῷ ὄνομα μὲν ἦν Θεμιστοκλῆς, παῖς δὲ Νεοκλέος ἐκαλέετο*. Bei Thukydides dagegen treten bereits die Ansätze der persönlichen Charakteristik hervor (Perikles, Nikias), ebenso in der Anabasis des Xenophon die Bilder des Kyros, des Klearch, des Proxenos, des Menon, und zwar bei Gelegenheit des Todes. Sallust dagegen hat den Catilina, den Caesar und Cato, den Jugurtha, den Mithridates da geschildert, wo sie handelnd hervortreten, wie ähnlich Livius den Hannibal und den Antiochus Epiphanes, den letzteren nach Polyb. Vgl. Seneca suas. 6, 21: *quotiens magni alicuius viri mors ab historicis narrata est, totiens fere consummatio totius vitae et quasi funebris laudatio redditur. Hoc semel aut iterum a Thucydide factum, idem in paucissimis personis usurpatum a Sallustio, T. Livius benignius omnibus magnis viris praestitit; sequentes historici multo id effusius fecerunt. etc.*

Man kann es leicht begreifen, dass es den Tacitus drängte den zweiten Band seiner Kaisergeschichte voranzunehmen; hatte er doch schon im Agricola cp. 3 davon gesprochen, dem Domitian das verdiente Denkmal in der Litteratur zu errichten und ihm das Bild Traians gegenüberzustellen. Für die Darstellung der Regierung der Flavier wäre der Tod Neros ein passender Ausgangspunct gewesen, wie ihn der *excessus Divi Augusti* für die Annalen bot, der Tod Sullas für die Historien Sallusts, der Tod des Marcus Antoninus für Herodian, oder wie der Tod Ciceros oder des Drusus (9 vor Chr.) bei Livius u. A. Einschnitte bildeten. Aber wenn Tacitus damals schon beabsichtigte die Julier folgen zu lassen, so mussten sich die beiden Hälften aneinander anschliessen und sich den Gesetzen der Annalistik unterordnen. Daher konnte auch weder die Proclamation Galbas zum Kaiser (3. April 68) noch der Einzug in Rom und die Thronbesteigung den Anfang bilden, sondern einzig und allein das Neujahr 69 und der Amtsantritt der Consuln Galba und Vinius. Denn Annalen und Historien bildeten später ein grosses Ganzes von 30 Büchern ab *excessu Divi Augusti*, ein Werk einheitlichen Charakters, wie die Bücher des T. Livius *ab urbe condita*; wenigstens war eine verschiedene Behandlung nicht beabsichtigt, sondern nur eine unfreiwillige Folge der Verschiedenheit der Quellen. ‚*Historiae*‘, Zeitsgeschichte, war nur ein provisorischer Titel, ein sogen. Schmutztitel, und auch *annales* ist wohl eine richtige Bezeichnung der Litteraturgattung, aber nicht als Ueberschrift zu fassen. Diesen schweren Entschluss, die Historien mit dem Neujahr 69 zu beginnen und das letzte Buch der Annalen später mit dem Silvester 68 zu schliessen, hat Tacitus gefasst und durchgeführt, so viele Unannehmlichkeiten er auch in den Kauf nehmen musste. Er hat seine Historien gebaut wie ein Baumeister, welcher das Nachbarhaus erst im Geiste voraussieht und einzelne Steine vorspringen lässt, damit ein späterer Anbau in die Fugen eingreife. Schon am 15. Januar 69 wurde Galba durch Otho gestürzt, und dass der Leser der Historien ohne alle Vorkenntnisse diese unerwartete Katastrophe verstehen sollte,

war doch ein Ding der Unmöglichkeit. In Wirklichkeit war die Revolution das Facit einer längeren Rechnung, aller Regierungshandlungen des Kaisers und schliesslich seines ganzen Charakters. Auf den noch ungeschriebenen Theil der Annalen zu verweisen, was vielleicht ein moderner Autor sich gestatten würde, war durch keine antike Tradition entschuldigt, und so musste es denn Tacitus versuchen, das Jahr 69 aus sich selbst zu erklären und die Ereignisse des Jahres 68, so weit sie zum Verständnisse unbedingt nöthig waren, wie Contrebande einzuschmuggeln, eine Schwierigkeit, an deren Lösung ein stilistischer Künstler wie Tacitus nicht zu verzweifeln brauchte. Als Entschädigung für den abrupten Anfang hielt er eine längere Einleitung für nothwendig.

2. Vorwort und historische Einleitung.

Nachdem Tacitus das Neujahr 69 und den Amtsantritt der neuen Consuln als seinen Ausgangspunct angegeben, kündigt er zugleich an mit dem Tode Domitians abbrechen zu wollen, indem er die Regierung Nervas und Traians, die er schon im *Agricola* in Aussicht gestellt, für seine alten Tage auf die Seite lege. Das persönliche Verhältniss, in welchem er zu den Kaisern des flavischen Hauses gestanden, soll ihn nicht abhalten die Geschichte durchaus objectiv darzustellen, *neque amore et sine odio*, oder, wie er in den *Annalen* sagt, *sine ira et studio*. Dass dieses Motto von Tacitus geprägt sei, wie man wohl vermuthen könnte, ist freilich nicht richtig; schon in den Zeiten der Republik ist dieser Gegensatz in dieselben Worte gekleidet worden, z. B. von Cicero *pro Marc. 29 sine amore . . . et rursus sine odio iudicabant*.

Dann giebt Tacitus eine gedrängte Uebersicht des Charakters der flavischen Periode: die schweren Schicksalsschläge, welche die Stadt, Italien und das Reich trafen, und als Gegenbild der gesunkenen Moralität Züge antiker Tugend, die einzelnen Capitel durch inhaltsschwere Sentenzen abgeschlossen, wie *cap. 1 rara temporum felicitate, ubi sentire, quae velis, et*

quae sentias, dicere licet. 2 quibus deerat inimicus, per amicos oppressi. 3. non esse curae deis securitatem nostram, esse ultionem. Es ist der Pessimist und Fatalist Tacitus, wie wir ihn auch aus *Annal.* 6, 22 kennen; ja er sieht in der Einleitung der *Historien* noch schwärzer und ist später milder geworden. Vgl. *Lucan* 4, 807 *felix Roma . . . si libertatis superis tam cura placeret, quam vindicta placet.* Die *Capitelabschlüsse* aber erinnern stark an die berühmten *Sentenzen der Germania*, aus denen eine ähnliche *Gesinnung* hervorleuchtet. Vgl. *Archiv* 12, 120.

Zu Anfang von *Capitel 4* folgt die *Erklärung*, dass die *Darstellung* unverständlich werden müsste, wenn der *Leser* nicht unterrichtet würde: *qualis status urbis, quae mens exercituum, quis habitus provinciarum, quid in toto terrarum orbe validum, quid aegrum fuerit, ut non modo casus eventusque rerum, qui plerumque fortuiti sunt, sed ratio etiam causaeque noscantur.* Daher entwirft Tacitus ein *Stimmungsbild* der *Hauptstadt* (*Romae habitus animorum*), wobei besonders hervorgehoben wird, wie man in den verschiedenen *Kreisen* der *Bevölkerung* (1, 8 *in tanta multitudine*) über den *Kaiser* und seine letzten *Regierungshandlungen* urtheilte; dann mustert er die *Provinzen* durch, von *Westen* nach *Osten* fortschreitend, um daran zu erinnern, wie viele *Legionen* in denselben standen, was man von den *Oberbefehlshabern* zu erwarten hatte, ob *Sympathien* oder *Antipathien* bestanden. Das ganze *Gemälde* wird mit dem *zurückweisenden Satze* abgeschlossen: *hic fuit rerum Romanarum status, cum etc.* und es wird noch *prophetisch* angekündigt, dass das *Jahr 69* nicht nur das letzte für die beiden antretenden *Consuln Galba* und *Vinius*, sondern beinahe auch das letzte des *römischen Reiches* sein werde.

Ueberall erkennen wir die *Gedanken* des Tacitus, sogar äusserlich in der *Uebereinstimmung* mit den *Worten* der *Annalen* 1, 16 *hic rerum urbanarum status erat, cum etc.* Seinen persönlichen *Glauben*, dass dem *Vespasian* und seinen *Söhnen* der *Thron* durch das *Fatum* bestimmt und durch *Vorzeichen* wie *Orakelsprüche* angedeutet worden sei (*hist.* 1, 10

occulta fati et ostentis ac responsis destinatum Vespasiano liberisque eius imperium post fortunam credidimus) hatte er schon im Agricola 13 zu erkennen gegeben: monstratus fatis Vespasianus. Und wenn er über die Stimmungen und Tagesgespräche in Rom nach dem Ableben Neros berichtet (hist. 1, 4, ‚sermones‘ 1, 5), so versteht man diess leicht, weil Tacitus damals als 13 oder 14jähriger Knabe in Rom lebte, wogegen es schwer hält solche Details auf Cluvius oder Plutarch zurückzuführen, welche sich damals in Spanien und Griechenland aufhielten. Sogar der Satz hist. 1, 7 fuere qui crederent Capitonem cogitatione rerum novarum abstinuisse wird sich schwerlich auf Historiker beziehen, sondern eher auf Privatmeinungen einzelner Einwohner. (Anders hist. 1, 14 ut quidam crediderunt.)

Muss man nun zugeben, dass diese ganze Einleitung nur für die Historien des Tacitus passte, um die Leser in den Stand zu setzen, die ganze Situation am Neujahr 69 zu überblicken, so kann sie auch nur Tacitus für seinen Zweck zusammengestellt haben. Eben aus diesem Grunde, weil sie in condensierter Form einen Ersatz bieten soll für die Ereignisse des dem Neujahr vorausliegenden zweiten Semesters des Jahres 68, kann sie aber nicht abgeschrieben, sondern nur Originalcomposition sein. Räumt man uns weiter ein, dieser vorzügliche Abschnitt müsse geistiges Eigenthum des Tacitus sein, so ist es beinahe eine Beleidigung anzunehmen, Tacitus habe trotz dieser gelungenen Probe von cap. 12 an seine so stark ausgeprägte Persönlichkeit und sein eigenes Urtheil zurückgestellt, um von da an lieber den Cluvius Rufus oder einen anderen Historiker zum Führer zu nehmen.

Man wird voraussetzen, dass Plutarch, dessen Galba von cap. 23 an, d. h. von Neujahr 69 an, im grossen Ganzen mit Tacitus hist. 1, 12 ff. stimmt, die skizzenhafte Einleitung unbenützt bei Seite gelassen habe, und doch hat er sie verwerthet, offenbar weil er die Glaubwürdigkeit des Tacitus so hoch stellte. Seine Biographie ist daher bis cap. 22 ein Mosaik, von da ab eine zusammenhängende Darstellung.

Hist. 1, 6 berichtet Tac. Galbas Einzug in Rom (Herbst 68)

habe einen schlechten Eindruck hinterlassen: *introitus in urbem trucidatis tot milibus inermium militum infaustus omine*. Das Nähere, als in das vorangehende Jahr gehörig, musste später am Ende der Annalen (lib. XVIII) auseinandergesetzt werden, wie die noch von Nero provisorisch formierte *Legio classica* dem neuen Kaiser entgegenzog, um ihm die Bestätigung des Legionsdienstes abzunöthigen; wie aber Galba keinen Spass verstand und seiner Reiterei befahl einzuhauen. Was Tacitus von den 7000 Todten hielt, von denen Dio Cassius 64, 3, 2, gewiss übertrieben, berichtet, wissen wir nicht; vielmehr wollte er in den Historien, ohne vorzugreifen, absichtlich keine bestimmte Zahl nennen, und mit dem unbestimmten *tot milibus* den Leser nur an das Blutbad erinnern. Ebenso hist. 1, 37 *ut qui tot milia innocentissimorum militum trucidaverit*. hist. 1, 72 *tot interfectis*. Für Plutarch dagegen, welcher das Ereigniss chronologisch *suo loco* vorgeschoben hat, ist es höchst auffallend, dass er in seiner zusammenhängenden Erzählung den nämlichen Ausdruck gewählt hat cap. 15: *οὐδε αἴσιον ποιοῦντες τῷ Γάλβῳ τὸν οἰωνὸν εἰσιόντι διὰ πολλοῦ φόρου καὶ νεκρῶν τοσοῦτων εἰς τὴν πόλιν*. Nach unserer Ansicht hatte er nämlich den Tacitus gelesen.

Hist. 1, 7 heisst es von Galba, die Bestätigung einiger Todesurtheile habe böses Blut gemacht: *et in viso semel principi seu bene seu male facta perinde invidiam adferebant*. Hier ist *perinde*, wie Heräus geschrieben, Conjectur von mir, *invidiam* Conjectur von Bezzenberger; *praeminuit iam* im codex Mediceus überliefert. Jedenfalls ist in dem jetzigen Texte der Sinn richtig getroffen, und Meisers *perniciem adferebant* nicht zu billigen, da Plutarch c. 18, was niemand beachtet hat, dagegen spricht: *ἐκ δὲ τούτου καὶ τὰ μετρίως πραττόμενα διαβολὴν εἶχεν*. Diese ‚Verleumdung‘ des Plutarch ist genau, was Tacitus mit ‚Gehässigkeit‘ ausdrückt. Das Subject dazu aber, *τὰ μετρίως πραττόμενα* ist ein Uebersetzungsfehler, welcher beweist, dass Plutarch den T. kannte. Plutarch verstand nämlich unter *seu bene seu male facta* Handlungen, welche zur Hälfte gut, zur Hälfte schlecht seien, gewissermassen neu-

trale Handlungen, während Tacitus zwei verschiedene Arten, verdienstliche Wohlthaten und Ungerechtigkeiten, auseinandergehalten wissen will.

3. Die Nekrologe des Tacitus.

Wie bereits oben Seite 7 erwähnt wurde, giebt Tacitus bei Anlass des Todes von Galba, Piso, Vinius, Otho Rückblicke auf ihr Leben und kurze Skizzen ihres Charakters; es ist gleichsam eine biographische Ergänzung zur Reichsgeschichte. Für Plutarch eignete sich diese Form weniger, weil der Stoff grossentheils durch die Biographie selbst vorweggenommen ist. Wenn sich nun gleichwohl übereinstimmende Züge bei beiden finden, so wird zu untersuchen sein, bei welchem die Composition Original ist, bei welchem Copie, wo die Angaben am rechten Orte stehen und wo sie verschoben sind.

Tacitus entwirft hist. 1, 49 ein vollständiges Bild von Vinius von seinem ersten Dienste an bis auf seine Freundschaft mit Galba, welche ihn in das Verderben stürzte. Alter 57 Jahre (als Gegenstück zu dem erst 31jährigen Piso); Abstammung; erster Militärdienst; angebliches Vergehen mit der Frau des Legaten Calvisius Sabinus; Prätur; gravierender Diebstahl; Proconsulat in Gallia Narbonensis; schlechte Aufführung unter Galba mit der Pointe, dass das Testament des Vinius wegen seines grossen Vermögens für ungültig erklärt worden sei, während das des armen Piso unangefochten blieb. Diess Alles kann nur Tacitus aus den Quellen zusammengetragen haben, wogegen für Plutarch Vinius im Leben des Galba eine Nebenfigur war. In der That fällt es ihm gar nicht ein eine Charakteristik des Vinius zu entwerfen, sondern er begnügt sich cap. 12 bei dem Einzuge Galbas in Rom zu sagen, dass der Kaiser sein Vertrauen an den Unrechten verschwendet habe. Für ihn haben Alter und Abstammung, die Prätur und die gerechte Verwaltung von Gallia Narbonensis keinen Werth, sondern er braucht nur die Fehler, um die Verhasstheit des Galba zu erklären. Und zu diesem Zwecke stempelt er

das Vergehen mit der Frau des Calvisius, von welchem der gerechte Tacitus sagt, Vinius habe nicht der Schuld überführt werden können (arguebatur, wenn man das Imperfectum de conatu interpretieren darf; Plut. *τὴν γυναῖκα διέφθειρεν*), nicht nur zur Thatsache, wie oft, sondern er verallgemeinert den Vorwurf gleich mit den Worten *ἔνοχος τοῖς περὶ γυναικας ἀμαρτήμασιν*, wovon kein Historiker etwas weiss. Hier sollte doch klar werden, dass Plutarch aus Tacitus geschöpft hat, und er verräth ja diess selbst, indem er den Ausdruck des Tacitus beibehält (in ipsis principiis stuprum ausa est) mit den Worten: *διέφθειρεν ἐν τοῖς ἀρχαίοις, ἃ πριγκίπια καλοῦσι Ῥωμαῖοι*. Der Vorwurf des Diebstahles mag sich bei beiden decken (servili probro respersus tamquam scyphum aureum in convivio Claudii furatus — *ὑφέλειτο ποτήριον ἀργυροῦν*); dass der goldene Becher zum silbernen wird, ist die gewohnte Nachlässigkeit und Gedankenschwäche des Autors, mit welcher er umgekehrt aus den fünf Silberdenaren, welche Galba dem Musiker Canus als Beweis seines besonderen Wohlgefallens eigenhändig überreicht hatte (Suet. Galba 12), *χρυσοὺς τίνας* machte. Plut. Galb. 16. Dio Cassius 64, 2.

Nicht ganz quellenmässig ist auch die Erweiterung der taciteischen Worte: Claudius postera die soli omnium Vinius fictilibus ministrari iussit zu: *ἐκέλευσε κεράμεια πάντα προσφέρειν καὶ παρατιθέναι τοὺς ὑπηρέτας* (Galb. 12); Plutarch scheint nämlich die in ministrari liegenden Aufwärter zu eigenen für Vinius bestellten Aufpässern befördert zu haben. In allem Uebrigen aber stimmt Plutarch mit Tacitus beinahe wörtlich. Wollte man annehmen, die gemeinschaftliche Quelle beider Autoren sei Cluvius Rufus gewesen, so müsste man glauben, dass schon dieser ähnliche Nekrologe gehabt wie Tacitus, was man jedenfalls nicht beweisen kann. Allein wozu denn den anerkannten Meister prägnanten Ausdruckes, der damals in Rom lebte und beobachtete, absetzen und gegen einen unbekanntem in Spanien lebenden Autor abtauschen?

Glänzender und gedankenschwerer ist der Nachruf auf Galba; ja man ist versucht zu fragen, wer überhaupt von den

Historikern des Alterthums oder der Neuzeit so epigrammatisch geschrieben habe. Als Probe können einige Zeilen genügen: *ipsi medium ingenium, magis extra vitia quam cum virtutibus. famae nec incuriosus nec venditator; pecuniae alienae non adpetens, suae parcus, publicae avarus; amicorum libertorumque, ubi in bonos incidisset, sine reprehensione patiens, si mali forent, usque ad culpam ignarus. sed claritas natalium et metus temporum obtentui, ut, quod segnitia erat, sapientia vocaretur.* Wer wird da nicht an den im Agricola 6 ausgesprochenen Gedanken erinnert: *gnarus sub Nerone temporum, quibus inertia pro sapientia fuit.* Oder sollte auch dieser aus Cluvius Rufus stammen? Die Anlage des Rückblickes ist auch hier die bekannte: Alter, Adel, Naturanlage, Charakter, Thätigkeit in Germanien, Afrika, Hispanien. Natürlich konnte sich Plutarch nicht enthalten einige dieser Wendungen sich anzueignen, und er that es, wie folgende Zusammenstellung zeigt:

Tac. Hunc exitum habuit Servius Galba, tribus et septuaginta annis quinque principes prospera fortuna emensus et alieno imperio felicior quam suo. vetus in familia nobilitas, magnae opes. amicorum libertorumque sine reprehensione patiens.

Plut. *τοιαῦτα τὰ κατὰ τὸν Γάλβαν — πέντε αὐτοκρατόρων ἡγεμονίαις ἐμβιώσαντα μετὰ τιμῆς καὶ δόξης — μήτε γένει μήτε πλούτῳ πολλῶν ἀπολειφθέντα Ῥωμαίων.*

τοῖς ἀπελευθέροις Οὐνίῳ καὶ Λάκωνι παρέχων ἑαυτὸν.

Es ist die einzige Biographie Plutarchs, welche am Schlusse eine zusammenfassende Charakteristik des Helden giebt, eine Eigenthümlichkeit, welche sich wohl aus der benützten Quelle erklärt. Die Angabe der Lebensjahre darf man nicht als charakteristisch für Tacitus betrachten, da sie zwar in den griechischen Biographien Plutarchs fehlt, aber bei Cato und Cäsar gefunden wird. Die Parallele *hunc exitum habuit = τοιαῦτα κατὰ* wäre an sich unwichtig, wenn nicht die beiden Sätze genau an der nämlichen Stelle stünden. Bei Tacitus erscheint Alles als Originalgepräge, würdig des Geistes des grossen Menschen-

kenners, während die Charakteristik bei Plutarch cap. 29 im Vergleiche zu Tacitus wie verwässert erscheint; so verlieren die Worte prospera fortuna (*μετὰ τιμῆς καὶ δόξης*) ihre Spitze, da die folgenden alieno imperio felicior quam suo unübersetzt bleiben. Das ganze Kapitel aber schliesst bei Tacitus der Satz: maior privato visus, dum privatus fuit, et omnium consensu capax imperii, nisi imperasset; eine ächt taciteische Sentenz, welche wir unmöglich dem Cluvius Rufus zuweisen dürfen. Aufgenommen hat sie Ausonius, welcher Distichen über die 12 Kaiser Suetons (Julius Caesar bis und mit Domitian) sowie über die 12 folgenden (Nerva bis Heliogabal) verfasst hat. Denn von Galba schrieb er:

Spe (spem?) frustrate senex, privatus scepra mereri
 Visus es, imperio proditus inferior.

Die directe Benützung des Tacitus durch Ausonius erklärt sich schon daraus, dass Tacitus seine Stelle neben Sueton einnimmt; überdiess wird niemand glauben, dass gegen Ende des vierten Jahrhunderts nach Chr. die Bücher des Cluvius Rufus noch gelesen worden seien, während diess von Tacitus sicher steht. Wir müssen desshalb auf unser altes Urtheil zurückkommen, dass, wer seinen Gedanken eine solche Spitze geben konnte, nicht als der Mann erscheint, welcher den Faden der Erzählung nach der Leine eines Vorgängers abgewickelt hätte.

Mit unerwartet kurzen Worten wird Otho hist. 2, 50 abgefertigt. Hunc vitae finem habuit septimo et tricensimo aetatis anno, worauf das Nöthige über die Abstammung folgt: mit pueritia ac iuventa (adulescentia) qualem monstravimus wird auf hist. 1, 13 zurückgewiesen, wo Otho als Candidat für die Adoption geschildert wird; darnach betrachtet aber Tacitus seine Angaben als sein Eigenthum. Als Extreme in seinem Leben bezeichnet er den Verrath Galbas und den Selbstmord: duobus facinoribus, altero flagitiosissimo, altero egregio, tantundem apud posteros meruit bonae famae quantum malae. Diese Antithese hat sich Plutarch nicht entgehen lassen Oth. 18: ἀπέθανε ἔτη μὲν ἑπτὰ καὶ τριάκοντα βιώσας, ἀπολιπὼν δὲ μὴ

χείρονας μηδ' ἐλάττους τῶν τὸν βίον αὐτοῦ περὶ τῶν τοῦ ἐπαινοῦ τὸν θάνατον. Nur hat er sie, wie wir bereits bei Vinius gesehen haben, verallgemeinert und zwar auf Kosten der historischen Wahrheit, und einem rhetorischen Gegensatze zuliebe. Denn nicht Othos ganzes Leben war tadelnswerth, wie der Tod rühmenswerth, beispielsweise nicht die comiter administrata provincia (Tac. hist. 1, 13), sondern nur ein einzelnes facinus. Ohne Zweifel ist der spitzere Ausdruck Original, der plattere Copie. — Alles in Allem aber muss Tacitus seine Nekrologe selbstständig geschrieben haben.

4. Die Reden.

Nach allgemeiner Auffassung des Alterthumes gehören zu der annalistischen Darstellung ebenso sehr längere, directe Reden, wie sie von der Biographie in der Regel ausgeschlossen sind; sie finden sich daher bei Tacitus in den Historien wie in den Annalen, ja ausnahmsweise schon im Agricola. Hier werden selbst die Vertreter des Einquellenprinzipes zugeben, dass sie ihren Ursprung dem ehemaligen Rhetor Tacitus verdanken. Die erste Aufgabe bestand darin die Personen und die Anlässe herauszusuchen, welche sich zu einer solchen Illustration eigneten. Galba spricht cap. 15 und 16 zu Piso, um ihm die Adoption zu verkünden; Pisos Antwort wird cap. 17 nur in zwei Zeilen charakterisiert, während der Thronfolger cap. 30 vor der Palastwache spricht; Otho hält cap. 37. 38 eine Rede in der Kaserne der Prätorianer. Eine Beurtheilung dieser Reden vom Standpunkte der künstlerischen Geschichtschreibung geben die Erklärer kaum, und doch dürfte auseinandergesetzt werden, inwieweit sie der Persönlichkeit der Redner und der taciteischen Auffassung entsprechen.

Wenn Tacitus seinen Lesern ein psychologisches Bild des unglücklichen Kaisers Galba geben wollte, so war der Augenblick und der Stoff ihn über die Regierung sprechen zu lassen gut gewählt. Dass er gleich mit den hohen Vorfahren des Piso und seinen eigenen beginnt, charakterisiert ihn als einen

Mann, welcher sich den Alleinherrscher nur aus den adeligen Geschlechtern genommen denken kann. Und das war auch damals die allgemeine Anschauung, bis später die kriegerische Tüchtigkeit als der wichtigere Factor obsiegte. Es stimmt diess ganz dazu, dass er den unzufriedenen germanischen Legionen einen *ter consulis filius* als Legaten schickt in der Meinung, mit dieser Ehrung sollte es genug sein. Die sonstigen Grundsätze, welche Galba in seiner Rede ausspricht, verdienen alle Anerkennung; er ist ein Charakter, welcher einer besseren Zeit würdig gewesen wäre; ein guter Kaiser, wenn seine Unterthanen gleich gut gewesen wären, und wenn er sich hätte aufraffen können die Einflüsse schlechter Elemente abzuwehren. Aber trotz seiner stoischen Weisheit ist er blind und unpraktisch; er meint es sei Alles gut, wenn er es nur vor seinem Gewissen verantworten könne; den Prätorianern eine Concession zu machen, oder das zu erfüllen, was ihnen ihr Oberst in seinem Namen versprochen hatte, daran denkt der sparsame Regent nicht. Da er also das Drohende der Lage nicht kennt, so kann er noch viel weniger den Piso darauf aufmerksam machen, was der Augenblick erheischt.

Piso ist viel einsichtiger als Galba. Er pocht nicht auf seine vornehme Geburt (*nihil adrogabo mihi nobilitatis*) und verspricht — zu spät — das Donativ. Er enthüllt die Immoralität des Otho, vermeidet es jedoch sich seiner eigenen Sittlichkeit zu rühmen. Tacitus lässt ihn sprechen, als ob er gewusst habe, dass die Zahl der Verschworenen ursprünglich unter 30 (genau 23 nach *hist.* 1, 27) betrug. Hier hat sich das Wissen des Geschichtsforschers in den Kopf des Redners verirrt. Endlich aber spricht Piso zwei Gedanken aus, welche damals erst im Schoosse der Zukunft lagen. Einmal: *transcendet haec licentia in provincias*, d. h. wenn die Prätorianer den Otho zum Kaiser ausrufen, so können das andere Legionen auch. Und dann benützt Tacitus einen Gedanken Sallusts: *nemo unquam imperium flagitio quaesitum bonis artibus exercuit* = *Sall. Cat.* 2, 4 *imperium facile iis artibus retinetur, quibus initio partum est*, d. h. wer mit schlechten Mitteln und

durch Unterstützung schlechter Elemente auf den Thron kommt, kann später die Regierung nicht mehr bessern. Denselben Gedanken bringt Tacitus nochmals hist. 1, 50, indem er den Vespasian als einzige Ausnahme gelten lässt: *solus omnium ante se principum in melius mutatus est.*

Otho spricht hist. 1, 37. 38, ausserdem noch 1, 83. 84 und 2, 47, was im Hinblick auf die bloss dreimonatliche Regierung des Guten zu viel scheinen mag. Er konnte eben nicht in *einer* Rede gewürdigt werden, weil Anfang und Ende seiner Regierung sehr verschieden sind und Otho seine Gesinnungen änderte. Er debütierte mit einem Staatsstreich und wurde mit dem Ehrennamen Nero begrüsst, zum deutlichen Zeichen, was man von ihm erwartete; er versucht dann in der zweiten Rede Disciplin zu predigen, sieht aber, dass er die Consequenzen seiner Politik hinnehmen und ernten muss, was er gesät hat. Er hat es von Anfang an nicht mit der Wahrheit gehalten, sondern mit den Phrasen der unterwürfigen Schmeichelei. Seine Rede strotzt von Tendenzlügen, so wenn er sich den Prätorianern als *princeps a vobis nominatus* vorstellt, obwohl er doch nur von 23 *Speculatores* zum Kaiser ausgerufen worden ist. Er sagt, das Volk verlange seine Bestrafung und die Hinrichtung der Prätorianer, während es nach hist. 1, 32 *caedem Othonis et coniuratorum exitium* verlangt hatte; er nimmt an, dass der Kaiser den Blutbefehl vielleicht schon gegeben habe, während dieser thatsächlich den angeblichen Mörder Othos mit den Worten ‚*quis iussit?*‘ zur Verantwortung ziehen wollte. In der zweiten Rede muss er (1, 83) einen militärischen Excess mit dem Namen ‚*fortitudo*‘ beschönigen. Nicht nur kann aus Schlechtem nur Schlechtes hervorgehen, sogar das anfänglich gut Gemeinte schlägt oft in das Gegentheil um. Es ist der sallustianische Gedanke Cat. 11, 4 *Sulla bonis initiis malos eventus habuit*, welcher sich Tac. hist. 1, 83 widerspiegelt: *saepe honestas rerum causas perniciosi exitus consecuntur.* Schliesslich (hist. 2, 47) opfert er sein Leben um seine Anhänger zu retten und dem Vaterlande den Bürgerkrieg zu ersparen. Daher die drei Reden.

Die Disposition der ersten Rede besteht darin, dass er von seinen Gegnern einen nach dem andern schlecht macht, den Galba wie den Piso, sogar seinen Schwiegervater in spe, den T. Vinus. Man hätte erwarten können, dass er dessen Sünden mit seinem Schilde zugedeckt hätte; nun zeigt sich seine Schlechtigkeit und sein Egoismus darin, dass er zwar schonend sagt, Vinus würde es nicht so arg treiben wie Icelus, aber doch hinzufügt, sein Vermögen allein werde für das Donativ ausreichen; ein verständlicher Wink ihn bei dem Blutbade nicht zu vergessen. Dass Otho selbst gleich anfangs den kaiserlichen Respect mit Füßen trat, spricht Tacitus mit den Worten aus: *protendens manus adorare vulgus iacere oscula et omnia serviliter pro dominatione*. Sueton Otho 6 bestätigt diess: *pro contione testatus est id demum se habiturum, quod sibi illi reliquissent*.

Diese Reden betrachtet heute niemand mehr als Originalurkunden, sondern sie gelten uns als freie Compositionen des Historikers, und wir müssen den Tacitus so beurtheilen, weil er sie mit ziemlich denselben Worten einführt wie Sallust.

in hunc modum locutus Tac. hist. 1, 29. 2, 96. Sall.
bei Prisc. 18, 202.

ad hunc modum Tac. hist. 1, 36. 83.

hoc modo Sall. Jug. 14. 85. oratio Cottae.

huiuscemodi (oratio, verba) Sall. oft.

talia locutus Tac. hist. 2, 48.

Sind es aber rhetorische Compositionen, dann gewiss solche des Tacitus, und nicht des Cluvius Rufus; schon die Berührungen mit Sallust sprechen dafür. Für Plutarchs Biographien waren sie meist zu umfangreich, und doch gönnt auch er dem von Selbstmordsgedanken erfüllten Otho eine Abschiedsrede, wir möchten nicht mit Clason sagen eine mit Tacitus 'übereinstimmende', aber doch eine in den Grundgedanken ähnliche. Er hat den Tacitus gekannt, weil er Otho 16 nach Schluss der Rede fortfährt mit *τοιαῦτα διαλεχθεῖς*, wie Tacitus hist. 2, 48 mit *talia locutus*, und weil er eine von Tacitus hist. 2, 44 in

der Erzählung gegebene Notiz (venire Moesicas legiones)* in die Rede eingeflochten hat: ἀπαγγέλλουσι τὴν ἐκ Μυσίας δύναμιν οὐ πολλῶν ἡμερῶν ὁδὸν ἀπέχειν.

5. Gedanken über die Bürgerkriege.

Bevor es bei Bedriacum zum Kampfe zwischen den Othonianern und Vitellianern kam, berichtet Tacitus hist. 2, 37, es seien nach Angabe einiger Quellschriftsteller zwischen den beiden Heeren Verhandlungen gepflogen worden, auf eine Waffenentscheidung zu verzichten, und da die Moral beider sich bekämpfender Kaiser sich immer mehr als ungenügend herausstellte, entweder sich selbst über eine Wahl zu einigen oder diese dem Senate zu überlassen; dabei habe der kriegstüchtige Suetonius Paulinus die meisten Aussichten gehabt. Aber Tacitus kann sich nun nicht versagen, mit seinem eigenen Urtheile herauszurücken, dass eine friedliche Lösung kaum mehr möglich war, und das habe sich sogar der einsichtige Paulinus selbst sagen müssen. Hätten einmal die Heere aus Liebe zum Kriege den Frieden gebrochen, so habe man nicht hoffen dürfen, dass sie nun wieder aus Liebe zum Frieden die Waffen niederlegen würden (eine ächt taciteische Antithese). Der Grund alles Unheiles sei eben die Herrschsucht gewesen, welche ebenso die Kämpfe zwischen Marius und Sulla, zwischen Pompeius und Cäsar¹⁾ veranlasst habe; vor Pharsalus und Philippi habe auch niemand die Friedensschalmei geblasen; der Zorn der Götter (deum ira, wie hist. 1, 3 Ende. Lex. Tac. Greef) wie die Wuth der Menschen habe es einmal so gewollt. Das sind ächt taciteische Gedanken und gewiss sein Eigenthum, wenn auch schon Sallust im Catil. 10, 3 sagte: primo pecuniae, deinde imperi cupido crevit, und wenn auch dieser Gedanke in der Einleitung der Historien weiter ausgeführt sein mochte. Denn Tacitus hat sein Urtheil als ein selbstständiges bezeichnet mit den Worten: ego ut concesserim apud paucos tacito voto quietem

¹⁾ Der Name des Cäsar wird verschwiegen mit Rücksicht auf die Dynastie der Julier.

pro discordia, bonum et innocentem principem pro pessimis et flagitiosissimis expetitur, ita neque Paulinum, qua prudentia fuit, sperasse corruptissimo saeculo tantam vulgi moderationem reor, ut, qui pacem belli amore turbaverant, bellum pacis caritate deponerent etc. sowie durch den Schluss des *Excurses* cap. 39: sed me veterum novorumque morum reputatio longius tulit; nunc ad rerum ordinem redeo. Den Suetonius Paulinus hat Tacitus als tüchtigen Kriegsmann besonders hervorgehoben, weil er von seinen britannischen Siegen durch seinen Schwiegervater Agricola gehört hatte. *Agr.* 5. 16.

Nimmt man nun den Tacitus als einen ernsten Mann und nicht als einen Schwindler, so wird man seinen Worten glauben müssen, ist aber sehr erstaunt, dieselben Gedanken bei Plutarch an gleicher Stelle wieder zu finden, die Parallelen von Sulla und Marius, Cäsar und Pompeius. Natürlich sagt Plutarch nicht, diess seien seine Erwägungen, aber er bekennt ebenso wenig dieselben dem Tacitus entnommen zu haben oder irgend einem anderen Historiker. Nach der jetzt vielfach herrschenden Theorie sind wir gezwungen zu sagen, dass das dem Tacitus und Plutarch Gemeinsame auf Cluvius Rufus zurückgeht: Tacitus habe den Gedanken dort gefunden, sich angeeignet und unrechtmässig als sein Eigenthum ausgegeben. Dürfte ein Staatsanwalt eine solche Beweisführung verantworten? Müssten nicht die zeitgenössischen Leser dieses Plagiat entdeckt und darum dem Tacitus ihre Achtung entzogen haben? In Wirklichkeit hielten sie ihn für den ersten Schriftsteller seiner Zeit, und sie werden wohl gewusst haben warum. Vgl. *Plin. epist.* 9, 23, 3.

6. Die Plusquamperfecta.

Wenn auch die Geschichtsdarstellung des Tacitus *hist.* 1, 12 mit dem Neujahre 69 einsetzt, d. h. dem Bekanntwerden der Revolte der germanischen Legionen und der damit zusammenhängenden Adoption eines Thronnachfolgers, so darf doch der Historiker unmöglich verschweigen, dass dieses Mittel den Thron zu stützen, schon früher, also im Jahre 68, ins Auge

gefasst war. Er thut diess in der geschickten Form: *maturavit ea res consilium Galbae iam pridem de adoptione secum et cum proximis agitantis*, und er greift dann entschieden zurück mit den Worten: *non sane crebrior tota civitate sermo per illos menses fuerat*; aber indem er dann diesem Plusquamperfectum eine lange Reihe von Imperfecten beiordnet (*11 ambitiosis rumoribus destinabant. in visior erat. ipsa Galbae facilitas intendebat. 12 vocitabant. in duas factiones scindebantur. fovebant. destinabantur. rapiebat*), weisen auch diese Tempora der Gleichzeitigkeit auf das Jahr 68 zurück, und da der Historiker auf das Verhältniss Othos zu Nero zu sprechen kommt und sogar noch weiter rückwärts auf die *adulescentia* Othos, muss er cap. 13 nochmals zu zwei Plusquamperfecten greifen, *egerat* und *deposuerat*. Erst mit cap. 14 (*sed Galba post nuntios Germanicae seditionis*) nimmt Tacitus den Faden der Erzählung wieder auf. Er hat nahezu zwei Capitel gewonnen, mit denen er die Einleitung nicht belasten mochte. So componiert aber nur ein Künstler wie Tacitus für seine speziellen Zwecke, während die Thatsachen bei Cluvius Rufus, wenn er überhaupt über diese Details gebot, der Hauptsache nach in chronologischer Reihe aufgeführt sein mussten.

Aehnlich wie mit der Adoption steht es mit der Finanznoth: Galba hatte sie schon bei seinem Einzuge in Rom vorgefunden, und die unterlassene Auszahlung eines Donativs an die Prätorianer, welche damit wenigstens theilweise zusammenhängt, kostete ihm das Leben wie den Thron. Eigentlich gehörten diese Dinge in das Jahr 68, aber Tacitus bedurfte ihrer im ersten Buche der Historien um die Unpopularität des Kaisers zu erklären; denn es war allgemeine Ansicht des Alterthums, die *avaritia* habe den Kaiser zu Falle gebracht. Nicht nur Tacitus lässt das Publikum hist. 1, 5 so *raisonnieren* (*senium atque avaritiam increpantium*), auch Vulcarius Gallicanus überliefert im Leben des Avidius Cassius 8, 5 den auf Galba bezüglichen Ausspruch: *in imperatore avaritiam esse acerbissimum malum*. Die Cohorte eingeborener Germanen, welche die Julier als Leibwache in Dienst genommen und mehr wie einmal als

treu erprobt hatten, löste er sofort auf und entliess sie ohne irgend welche Entschädigung in ihre Heimat (Suet. G. 12), aber eine so wichtige Regierungshandlung konnte mit keinen Künsten in das Jahr 69 herabgedrückt, sie musste vielmehr für das Jahr 68, für den Schluss der Annalen reserviert werden. Doch hat Tacitus in der Einleitung cap. 5 das verhängnissvolle Wort des Kaisers untergebracht ‚legi a se militem, non emi‘, ein Ausspruch, den er gewiss schon im J. 68 gethan hatte, da ihn Plutarch G. 18 vor cap. 21 gestellt hat, mit welchem die Darstellung der Ereignisse nach Neujahr 69 beginnt. Auch Sueton G. 16 reiht ihn an die Beeidigung der Prätorianer durch den Obersten Nymphidius Sabinus, fügt indessen hinzu, der Kaiser habe die Worte öfters wiederholt, so dass auch Tacitus gerechtfertigt ist. Wie leer die Staatskassen waren in Folge der unsinnigen Geldverschwendungen Neros, das sollte dem Leser wenigstens in Erinnerung zurückgerufen werden, und hier spricht die Numismatik eine vernehmliche Sprache. Nach Cohen kennen wir 337 Münztypen, welche unter Nero im Verlaufe von 14 Jahren geprägt wurden; von Galba nicht weniger als 370, welche sich etwa auf 4 Monate vertheilen; von Otho, welcher 3 Monate lang regierte, im Ganzen nur 28. Darnach ist es unverkennbar, dass die kaiserliche Münze unter Galba eine aussergewöhnliche Thätigkeit entwickeln musste, um den Bedürfnissen des Tages gerecht zu werden. Dass er die Gold- und Silberstücke bloss zum Vergnügen aufgehäuft hätte, ist doch auch nur eine einseitige Auffassung, und der Ausdruck des Dio Cassius 64, 2, 1 wohl gerechtfertigt: *χορήματα ἀπλήστωος, ἅτε καὶ πολλῶν δεόμενος, ἤθροϊζε*. Galba erklärte die Schenkungen Neros an Theaterpersonal u. dgl. (donationes Tacitus, liberalitates Sueton) insofern als ungültig, als er Rückzahlung von $\frac{9}{10}$ beanspruchte, und um zu diesem Gelde zu gelangen, vor Pfändung und Zwangsverkauf nicht zurückschreckte. Tacitus hat cap. 20 diese gehässigen Massregeln an den Beschluss angeknüpft, auf die Kunde der Meuterei der südgermanischen Legionen eine Gesandtschaft an diese abzusenden, und zwar mit den Worten: *proxima pecuniae cura*.

Darnach möchte man glauben, es habe sich zunächst um die Beschaffung der nöthigen Reisegelder gehandelt; jedenfalls hat Tacitus diese Finanzberathungen erst in das Jahr 69 und in die paar Tage nach der Adoption Pisos gelegt. Allein diess ist nur eine Form um das zum Jahre 69 erzählen zu dürfen, was thatsächlich in den Herbst 68 zurückreichte und mit der Annahme der Kaiserwürde verbunden war. Schon in Tarraco, auf seinem Zuge von Hispanien nach Rom, hatte Galba eine ihm von den Einwohnern dargebotene Krone einschmelzen und die am Gewichte fehlenden 3 Unzen reclamieren lassen. Suet. G. 12. Dann missfiel es ihm, dass Nero den Brandbeschädigten von Lyon 4 Millionen Sest. gespendet hatte (so viel hatte früher Lyon bei einem Brande Roms gespendet. Tac. ann. 16, 13), und so trachtete er auf anderem Wege, mit Benützung des Motives, dass Lyon für Nero gewesen war, das Geld wieder in seinen Fiskus zurückzuleiten. Tac. hist. 1, 65 (*bellum accenderit. Galba reditus Lugdunensium in fiscum verterat*). Noch viel weniger begründet erschien ihm natürlich die Gratification an das Preisgericht in Olympia, welches ihm, obwohl er vom Wagen heruntergefallen war, den ersten Preis zuerkannte (Dio Cassius 63, 14), oder die 100000 Denare an die Pythia für eine ihm convenierende Prophezeiung. Diese letztere Summe bekam er auch zurück, weil sie im Tempelschatze noch vorhanden war, während die Verfolgung der einzelnen Preisrichter auf grosse Hindernisse stiess.

Es ist klar, dass so weitgreifende Operationen nicht in zwei Januarwochen, wo die Schifffahrt geschlossen war, eingeleitet und beendet werden konnten; die Ereignisse waren auch bedeutend genug, um für das Jahr 68, d. h. für das Ende der Annalen aufgespart und dort ausführlich geschildert zu werden. Eine aber, welche ebenso in das Jahr 68 hinauf-, aber auch in das Jahr 69 hinunterreichte und zur Zeit der Ermordung Galbas noch nicht abgeschlossen war, die Eintreibung der Schenkungen Neros mit allen daran hängenden Prozessen, griff er auf und schilderte er ausführlich, um an diesem Beispiele klar zu machen, auf welchem Vulkane Galba stand.

Wenn er diese Auseinandersetzung mit den Worten *proxima pecuniae cura* einführt, so müssen wir diess als eine Concession betrachten, welche der Geschichtsforscher zu Gunsten der lichtvolleren Darstellung gebracht hat. Für uns gilt es aus diesen Betrachtungen das Eine zu lernen, dass das erste Buch der Historien so componiert ist, wie es die Anlage und Begrenzung dieses Werkes verlangte, wie es aber für jeden anderen Historiker, welcher die Regierung Galbas als Ganzes behandelte, nicht gepasst hätte, so dass diese Abschnitte überhaupt nicht abgeschrieben sein können. Interessant wäre es zu sehen, wie der Schluss der Annalen in diese Fugen eingegriffen hat, allein das neidische Schicksal hat uns diese Freude verdorben.

Einer neuen Schwierigkeit der Abgrenzung ist sich Tacitus zu Anfang des 23. Kapitels bewusst geworden. Seit wann datiert der Plan eines Staatsstreiches? Tacitus sagt uns, Otho sei durch seine Zurücksetzung bei der Adoption (10. Jan.) so erbittert worden, dass er das Mordcomplot anzettelte, welches nicht nur am 15. Januar die Regierung stürzte, sondern schon am 13. oder 14. hätte in Scene gesetzt werden können. Tac. hist. 1, 26. War dem so, dann fiel die Hauptrolle, welche Otho spielte, rechtmässig in das erste Jahr der Historien des Tacitus. Allein darüber täuschte sich doch niemand, dass Otho sich schon viel früher Hoffnungen auf den Thron gemacht hatte. Tac. hist. 1, 13. Sueton versichert Otho 4. 5, er habe schon bei der Erhebung Galbas geträumt adoptiert oder der Nachfolger zu werden, da Galba 72 Jahr alt und kinderlos war; auch prophezeite ihm der Astrologe Seleucus (so nach Sueton, nach Tac. Ptolemaeus) die schönsten Dinge um ihm möglichst viel Geld abzupressen. Damals Statthalter in Lusitanien schloss er sich nicht nur dem Zuge seines Nachbarn nach Rom an, sondern verkaufte sogar sein Tafelgeschirr, um demselben den Erlös zur Verfügung zu stellen, und Galba nahm das Anerbieten an. So benützte Otho während des Marsches jede Gelegenheit um sich bei den Soldaten einzuschmeicheln, und Tacitus hat sein gutes Recht diess cap. 23 in der Form

eines Plusquamperfectes (*studia militum iam pridem adfectaverat etc.*) nachzutragen. Nur konnte damals niemand wissen, ob der Streber Otho es bis zum Morde treiben oder ob er die natürliche Reife seiner Hoffnungen abwarten werde. Zu den Vorbereitungen von längerer Hand gehörte es sicher auch, dass der von Otho gedungene Maevius Pudens, so oft der Kaiser bei Otho soupierte, der Prätorianerwache je 100 Sesterze auszahlen liess, formell als *sportula*, thatsächlich als Bestechung. Da diess bereits zur Gewohnheit geworden war, so müssen die ersten Einladungen und Geldaustheilungen schon in den Winter des Jahres 68 vorgeschoben werden. Tac. hist. 1, 24. Suet. Otho 4. Auch diese frühere Datierung hat sich Tacitus durch das Plusquamperfectum (*hist. 24 flagrantibus iam militum animis velut faces addiderat Maevius Pudens*) offen gehalten. Nur darüber ist er im Unklaren, wann die Organisation der Verschwörung begonnen habe, und er hält es für möglich, dass erst am Tage der Adoption (10. Januar) Onomastus die Rolle eines Oberregisseurs übernommen und den Auftrag so prompt ausgeführt habe. Dafür hat er auch den Sueton auf seiner Seite Otho 5: *postquam Pisone praelato spe decidit, ad vim conversus est*, und Otho 6: *tulerat animus post adoptionem statim castra (die Prätorianerkaserne) occupare*. Tacitus hat seine Unschlüssigkeit zweimal hintereinander ausgesprochen hist. 1, 23: *sed sceleris cogitatio incertum an repens; studia militum iam pridem spe successionis aut paratu facinoris adfectaverat*, worauf hist. 1, 25 die Worte folgen: *sed tum (nach der Adoption) a libertis Onomastum futuro sceleri praefecit*; dieser weihte dann die *Speculatores* Barbius Proculus und Veturius in das Complot ein. Der Gedankengang ist also: mögen die Conspirationspläne über die Adoption Pisos zurückgehen oder nicht, sicher ist, dass Otho jetzt vorwärts trieb und die Rollen vertheilte. Es könnte hier den Eindruck machen, als sei die Verschwörung lieber an die Adoption angeknüpft und in wenige Tage zusammengedrängt, damit sie ganz in das Jahr 69 zu stehen komme; gleichwohl möchte ich nicht annehmen, dass Tacitus die Ereignisse aus blossen Compositions-

rücksichten verschoben habe; vielmehr schien ihm die Ueberlieferung der Quellen unsicher zu sein. Das mag man zugeben, dass ihm, *ceteris paribus*, die raschere Entwicklung gerade so besser passte, wie dem Dramatiker die schnellere Schürzung und Lösung des Knotens. Hätte Tacitus die Handlung ausdehnen und das Jahr 69 vollständig ausnützen wollen, so hätte er den Umschlag schon mit Neujahr beginnen können, da dem Galba bei dem Opfern die Krone vom Kopfe fiel (Suet. Galb. 18); allein er hält auf Prodigien nicht so viel wie Livius und hat sie in den Annalen fast ganz bei Seite gelassen. Auch hatten die südgermanischen Legionen am 1. Januar den Gehorsam verweigert (Suet. Galb. 16); doch traf die Kunde davon erst später in Rom ein. Und so fällt die Peripetie bei ihm in die Tage vom 10. zum 15. Januar. Da die Römer sowohl den Anfangstermin als den Endtermin zu berechnen pflegen, so ergiebt diess sechs unvollständige Tage, und so spricht denn Piso am 15. Januar vor der Residenzwache: *sextus dies agitur, commilitones, ex quo ignarus futuri . . . Caesar adscitus sum*, Suet. Galb. 17 *faciliorem occasionem Othoni praebeat perficiendi conata intra sextum adoptionis diem*. Wollte man nur entweder den Anfangstermin oder den Endtermin berechnen, so blieben immer noch 5 Tage übrig. Zufällig besass die lateinische Sprache dafür kein Compositum, sondern nur *biduum*, *triduum*, *quadriduum*, wie analog nur *binoctium*, *trinoctium*, *quadrinoctium*. Es ist also immerhin denkbar, dass der den kürzesten Ausdruck liebende Tacitus hist. 1, 19 absichtlich geschrieben habe: *nec aliud sequenti quadriduo, quod medium inter adoptionem et caedem fuit, dictum a Pisone in publico actumve*, wo, da der 10. Januar durch *sequenti*, der 15. durch *medium* ausgeschlossen wird, in der That nur vier Tage übrig bleiben, und ebenso ist dann hist. 1, 48 *Piso quadriduo Caesar gerechnet*, wo freilich die in *sequens* und *medius* liegende Entschuldigung wegfällt. Allein die kleinere Zahl war die rhetorisch wirksamere, etwa wie hist. 1, 25: *suscepere duo manipulares imperium populi Romani transferendum et transtulerunt*, wo man übersetzen möchte: zwei, sage zwei.

Diese ganze Rechnung der 4tägigen oder 5tägigen Verschwörung bekämpft nun Plutarch Galba 24, da es nicht möglich gewesen wäre, in so kurzer Frist eine ergebene Truppe umzustimmen: οὐ γὰρ ἦν ἡμερῶν τεσσάρων ἔργον . . . ἔκτιη γὰρ ἀνηρόεθισαν. Das hat ja aber auch Tacitus nicht behauptet, sondern frühere Bestechungen offen gelassen und nur die Vorbereitungen zum Losschlagen so eng eingeschränkt. Offenbar richtet sich die Polemik des Plutarch gegen Tacitus und sein Bestreben, den Sturz Galbas aus dem Jahre 69 zu erklären, ja gegen seinen Ausdruck quadriduum. Welcher andere Autor begann seine Darstellung mit dem 1. Januar, und musste seine Disposition nach diesem Termine einrichten? Nicht Cluvius und nicht Plinius, ja überhaupt niemand ausser Tacitus, den sowohl Plutarch als Sueton gelesen und benützt haben, ohne ihn freilich zu nennen. Die gemeinschaftliche Quelle will in diese Verhältnisse gar nicht passen.

An einer letzten Stelle endlich hat Tacitus versäumt das der Chronologie allein entsprechende Plusquamperfectum zu gebrauchen. An dem entscheidenden Tage wollten einzig die vexilla germanischer Legionen den Kaiser nicht im Stiche lassen, verfehlten jedoch den Weg nach der Hofburg. Tac. hist. 1, 31. Suet. Galb. 20. Als Grund dieser Anhänglichkeit giebt Tacitus an: diu nutavere, invalidis adhuc corporibus et placatis animis, quod eos a Nerone Alexandriam praemissos atque inde reversos longa navigatione aegros inpensiore cura Galba refovebat. Darnach genossen diese Truppentheile noch am 15. Januar 69 Erleichterung oder Befreiung vom Wachtdienste, bessere Menage und dergleichen. Durch die Fahrt nach Aegypten und zurück waren sie natürlich seekrank geworden und daher auch zum Dienste nicht vollkommen fähig. Allein diese ganze Reise fällt in den Herbst des Jahres 68, da ja im Winter überhaupt keine Schiffe mehr die grossen Meere befahren, und dass die Nachwirkungen der Seefahrt 2—3 Monate lang angehalten hätten, ist ja doch wenig glaublich. Mit der Conjectur refoverat wäre aber nicht viel geholfen, da ja das vorausgehende adhuc doch auf Mitte Januar 69 weist. Die

Lösung des Räthsels verdanken wir dem in Kleinigkeiten manchmal genaueren Sueton Galb. 20: ii ob recens meritum, quod se aegros et invalidos magnopere fovisset (refovisset?), in auxilium advolaverunt, sed serius, itinere devio per ignorantiam locorum retardati. Erinnern diese Worte stark an Tacitus, so dass Sueton die Darstellung seines Vorgängers im Gedächtniss gehabt zu haben scheint, so verbessern sie doch die Chronologie. Es war allerdings die Erinnerung an die gute Behandlung, welche die Soldaten günstig stimmte, allein diese bessere Pflege gehörte damals der Vergangenheit an. Eine absichtliche Verschiebung der Thatsachen durch Tacitus ist natürlich nicht denkbar, sondern wir haben es mit einem Versehen, bezw. einer Ungenauigkeit zu thun.

Damit schliessen wir den Versuch, in dem Vorworte und der historischen Einleitung, in den Nekrologen, in den Reden, in der Betrachtung über den Ursprung der Bürgerkriege sowie in einigen rückgreifenden Abschnitten die Spuren der Persönlichkeit des Tacitus und die Consequenzen seiner annalistischen Disposition nachzuweisen und damit die Vorstellung, als seien dieselben irgendwoher copirt, abzulehnen.

7. Der Sturz Galbas.

Wir kommen nun zu dem Kerne der historischen Erzählung von der Militärrevolution und dem Ende des ersten Zwischenkaisers, d. h. zu hist. 1 cap. 12 ff., soweit die Kapitel nicht bereits besprochen sind. Da in denselben die Eigenart des Tacitus weniger stark hervortritt, so wird sich unsere Hauptaufgabe darauf beschränken, die Angaben des Tacitus mit denen des Plutarch zu vergleichen um festzustellen, wo wir die originale Fassung und wo die Copie, wo wir bei abweichenden Berichten die historische Wahrheit, wo wir die Entstellung anzuerkennen haben. Ist diess auch nicht überall möglich, so muss sich doch aus der Masse der eine Vergleichung zulassenden Fälle wenigstens eine Wahrscheinlichkeit gewinnen lassen und man darf hoffen durch diese genaue Betrachtung

den einen oder anderen Zug zu finden, welcher sei es dem Tacitus, sei es dem Plutarch eigenthümlich ist. Dabei wird sich für die Freunde des Einquellenprincipes das Unerwartete ergeben, dass die Thatsachen bei Tacitus und Plutarch zwar übereinstimmen, aber oft an ganz verschiedenen Stellen der historischen Darstellung eingereiht sind: wodurch wir nothwendig von der Anschauung abgedrängt werden, als habe einer den anderen abgeschrieben; denn neue Combination oder Disposition der in den Quellen überlieferten Thatsachen ist doch mit dem Begriffe der Copie kaum mehr zu vereinigen. Auch Plutarch hat nicht abgeschrieben, sondern viel gelesen und in seinem Kopfe neu verarbeitet.

Obschon nun die beiderseitigen Darstellungen bald als an sich gleich gut erscheinen können, bald aber auch die eine als die minderwerthige erkannt wird, sei es weil der Ausdruck weniger scharf ist, oder ein Missverständniss (Ungenauigkeit, Uebersetzungsfehler) zu Grunde liegt oder ein Zusatz als aus blosser Phantasie entsprungen taxiert werden muss, so empfiehlt es sich doch nicht die Arten dieser Abweichungen auseinanderzuhalten, sondern sämtliche Stellen nach der Reihenfolge der Kapitel vorzuführen und einzeln zu besprechen. Das Gleichartige wird sich in dem Kopfe des aufmerksamen Lesers von selbst zusammenordnen. Immerhin wird es nützlich sein, einige allgemeine Bemerkungen über das Verhältniss von Original und Copie, wie man es sich heutzutage vorstellt, vorzuschicken.

Wir müssen hier von dem rhetorischen Charakter der römischen Historiographie ausgehen, da ja Tacitus wie Livius von Hause aus selbst Rhetoren gewesen sind, so dass ihnen die Künste der *exornatio* geläufig sind. Im Gegensatze dazu ist es höchst befremdlich, welcher Mangel an Selbstständigkeit und Phantasie ihnen von neuen Forschern zugemuthet wird. Wenn nach Polyb 3, 67, 9 Scipio den Rückzug vom Tessin an die Trebia *ὑπὸ τῆν ἐωθινήν* antritt, nach Livius 21, 48, 4 *quarta vigilia noctis*, so soll diese Verschiedenheit des Ausdruckes nach Böttcher S. 394 ein genügender Grund sein, um eine directe Beziehung der beiden Autoren in Abrede zu stellen. Bekanntlich

theilten die Römer die Nacht in vier Nachtwachen, welche Polyb mit *φυλακαί* bezeichnet, und zwar ist die letzte die *ἑωθινή*, z. B. 3, 67, 2 *περὶ τὴν ἑωθινὴν φυλακὴν*, auch mit Ellipse des Substantivs, wie in der oben citierten Stelle. Wie sich also Polyb und Livius genauer entsprechen könnten, ist nicht abzusehen; nur Böttcher scheint sich einzubilden, Livius wäre verpflichtet gewesen, wenn er dem Polyb folgte, von einer *matutina vigilia* zu sprechen, was kaum lateinisch ist. Mit so ungenügenden sprachlichen Vorkenntnissen an die Lösung der Quellenfragen herantreten zu wollen, scheint uns eine Ueberschätzung der eigenen Kräfte zu sein. Da war doch Nissen in den Krit. Unters. S. 24 viel liberaler und weitsehender, wenn er die Worte des Polyb 23, 14 *διατραπείς καὶ ἀπορήσας* mit Livius 39, 34, 7 (*primo adeo perturbavit ea vox regem, ut non color, non vultus ei constaret*) für identisch erklärte und darin nur eine freie Ausmalung oder rhetorische Zuthat erkannte.

Da nun Plutarch in jüngeren Jahren bekanntlich auch rhetorische Studien getrieben hat, so dürfen wir uns nicht wundern, bei ihm ähnlichen Ausführungen zu begegnen, und Tacitus als Menschenkenner hat eine besondere Stärke in der plastischen Schilderung psychologischer Vorgänge. Als am Morgen der Katastrophe der Haruspex dem Galba einen Feind in nächster Nähe ankündigte, im Beisein Othos, glaubte dieser sich aus der Gesellschaft entfernen zu sollen, und gab, wie überliefert wurde, als wirklichen oder fingierten Entschuldigungsgrund ein Unwohlsein (*febris*. Suet. Otho 6) vor. Dass Tacitus diese Angabe gekannt hat, beweisen seine Worte *hist. 1, 27: innixus liberto in Velabrum . . pergit*, welche für einen Gesunden zwecklos gewesen wären. Vergl. die genau entsprechende Stelle *Ann. 2, 29: (Libo) aegritudine fessus sive, ut tradidere quidam, simulato morbo lectica delatus ad fores curiae innotuit fratri*. Nun denkt sich aber Tacitus, die Aussage des Opferschauers könne den Otho nur ermutigt haben vorzugehen und darum spricht er auch nicht davon, dass Otho sich geängstigt hätte; erst, als er bei dem Saturntempel nur 23 Verschworene bereit findet, lässt er ihn *trepidus* werden.

Nach Plut. Galb. 24 dagegen wird er schon bei dem Opfer blass (*θοροβουμένω καὶ χροὰς ἀμείβοντι παντοδαπὰς ὑπὸ δέους*), sei es dass die veränderte Gesichtsfarbe bei ihm als Ausdruck des Fieberanfalles gedacht wird, sei es dass die Enttäuschung in Folge der geringen Betheiligung der Prätorianer auf die Zeit des Opfers vorgeschoben wird. Eine doppelte Ueberlieferung liegt darum hier nicht vor, sondern Tacitus hat nur die durch die Quellen verbürgte Thatsache sich subjectiv zurechtgelegt, und Plutarch die Züge etwas verschoben.

Bei der Erzählung des gleichen Vorfalles und des Opfers am 15. Januar 69 hebt Plutarch Galba 24 ausdrücklich hervor, dieses habe *ἔωθεν* stattgefunden, in Uebereinstimmung mit Sueton Galba 19 (*sacrificantem mane*), worauf Herm. Peter Gewicht legt, da die Angabe bei Tacitus 1, 27 fehlt. Allein dieselbe Beobachtung wiederholt sich nochmals bei Plutarch Otho 1 *ἀμ' ἡμέρα προελθὼν εἰς τὸ Καπιτώλιον* (um dem Jupiter ein Dankopfer darzubringen), wo sich Tacitus 1, 47 auf die Worte beschränkt: *in Capitolium vectus*. Plutarch dachte sich also, dass die Opfer am Morgen dargebracht werden, und ebenso wird jeder Kenner des Alterthums denken, da diess auch ganz natürlich ist. Im vorliegenden Falle musste das Opfer am Morgen des kurzen Wintertages stattfinden, da ja in den folgenden Stunden noch so viele Ereignisse Platz finden müssen. Auch war der Besuch Othos bei dem Kaiser die übliche *Salutatio*. Aus solchen selbstverständlichen oder auch mehr oder weniger subjectiven Zusätzen darf also keine zweite historische Ueberlieferung gefolgert werden.¹⁾

Da nach dem Falle Neros das neue Regiment abgesehen von den Prätorianern von der Stimmung der Legionen abhängig war, so hatten die beiden germanischen Armeen am Rheine das grosse Wort zu sprechen. Nach Tacitus hist. 1, 8 waren

¹⁾ Da übrigens Plutarch neben Tacitus nothwendig noch andere Berichte gelesen hat, so bleibt immer noch die Erklärung offen, er habe zwar das Opfer und was daran hängt nach Tacitus erzählt, die nähere Zeitangabe jedoch sei ihm aus dieser Nebenlectüre in Erinnerung geblieben.

die Soldaten irati superbia recentis victoriae, d. h. erfüllt von Selbstbewusstsein, weil sie den Aufstand des Vindex in Gallien niedergeworfen hatten, und erbittert, dass ihnen dafür keine Belohnung zu Theil geworden war. Darauf folgen nähere Einzelheiten: hist. 1, 9 superior exercitus legatum Hordeonium Flaccum spernebat senecta ac debilitate pedum invalidum, sine constantia, sine auctoritate (wie hist. 1, 58 Hordeonius Flaccus non compescere ruentes, non retinere dubios ausus). Inferioris Germaniae legiones diutius sine consulari fuere etc. Diese Schilderung, eingefügt in die Uebersicht der militärischen Streitkräfte (Spanien, Gallien, Germanien, Unterrhein, Oberrhein, Britannien, Illyrikum, Orient, Africa. Vgl. oben S. 10), ist in der ganzen Disposition so geschlossen, dass man kein Wort dem Tacitus wegnehmen kann; die persönliche Beurtheilung des Hordeonius war auch nöthig, weil erklärt werden musste, warum die so schlecht disciplinierten Truppen zuerst von Galba abfielen (hist. 1, 12), und weil Tacitus auch andere Commandanten charakterisiert hatte, kurz den Cluvius Rufus, hist. 1, 8, sehr ausführlich den bei Vespasians Erhebung so stark theiligten Mucianus hist. 1, 10; gar nicht allerdings Vitellius, weil Tacitus hier nicht vorgreifen wollte. Um so mehr fällt die Uebereinstimmung mit der Biographie des Plutarch auf, Galb. 18: τὸν Φλάκκον (der zweite Name fehlt) ὑπὸ συντόνου ποδάγρας ἀδύνατον ὄντα τῷ σώματι καὶ πραγμάτων ἄπειρον ἐν οὐδενὶ λόγῳ τὸ παράπαν ἐποιῶντο. Die Uebereinstimmung erstreckt sich aber weiter auf die Worte: οἱ δὲ ὄντες ὑπὸ Φλάκκῳ, μεγάλων μὲν ἀξιοῦντες αὐτοὺς διὰ τὴν μάχην, ἦν ἐμαχέσαντο πρὸς Οὐίνδικα, μηδενὸς δὲ τυγχάνοντες, die sich ja gleichfalls bei Tacitus finden. Der Benützer verräth sich dadurch, dass er diese auf beide Armeen bezogene Angabe fälschlich auf die Südarmee des Hordeonius einschränkte. Es steht ja fest, dass zum Kampfe gegen Vindex die Südarmee durch die Nordarmee verstärkt wurde, nach Tac. hist. 1, 51 adversus Vindicem contractae legiones. Mommsen, Hermes 13, 97, Note. Da nun Plutarch im Gedankeninhalte und Wortlaute mit Tacitus zusammentrifft, eine Notiz aber irrthümlich verschoben

hat, da ferner die ganze militärische Uebersicht Eigenthum des Tacitus sein muss, so bleibt nichts anderes übrig, als in Plutarch den ungenauen Benützer zu sehen.

Hist. 1, 18 schildert Tacitus die Adoption des Piso in der Prätorianerkaserne: *imperatoria brevitare adoptari a se Pisonem exemplo Divi Augusti et more militari, quo vir virum legeret, pronuntiat*, womit man vergleiche Plut. Galb. 23 *ἀρξαμένον τὰ μὲν λέγειν ἐν τῷ στρατοπέδῳ, τὰ δὲ ἀναγιγνώσκειν*. Da dieses Verlesen einer Urkunde nicht nur dem widerspricht, was wir von den Formen der Adoption wissen, sondern auch den Worten *imperatoria brevitare*, so vermuthet Mommsen Herm. 4, 306. 307, Plutarch habe sich durch das flüchtig gelesene legere und pronuntiare zu *ἀναγιγνώσκειν* und *λέγειν* verführen lassen und Lange wie Sickinger billigen diess, wie auch in der That die Erklärung plausibel ist. Trifft diese Vermuthung aber das Richtige, so darf man dem Plutarch Alles zutrauen.

Hist. 1, 22 urtheilt Tacitus über Otho: *non erat Othoni mollis et corpori similis animus*, gerade wie Plutarch G. 25 *καίπερ οὐ κατὰ τὴν τοῦ σώματος μαλακίαν τῇ ψυχῇ διατεθρομμένος*. Das Zusammentreffen kann kein zufälliges sein, obschon die Worte an verschiedener Stelle in die Erzählung eingeflochten sind. Plutarch bringt sie in Verbindung mit dem Momente, als Otho bei dem goldenen Meilenzeiger von nur 23 Speculatores zum Kaiser ausgerufen wird, Tacitus mit früheren Erwägungen Othos, was er in seiner verzweifelten Lage thun solle. Beides passt an sich gleich gut; doch ist bei Tacitus das *corpus molle* noch besser motiviert durch die darauf folgende Erwähnung der *adulteria, libidines* etc. Bei der Proclamation zum Kaiser ist der verweichlichte Körper nicht betheilig, wohl aber bei der Schilderung des Genusslebens, welche Tacitus giebt. Dazu kommt nun, dass sich Plutarch für die Zahl 23 mit *φασι* auf einen ungenannten Autor beruft (*προσεπόντας αὐτοκράτορά φασι μὴ πλείους τριῶν καὶ εἴκοσι γενέσθαι φερομένην δὲ δι' ἀγορᾶς ἀπήνησαν ἕτεροι τοσοῦτοι*), als welcher sich uns Tacitus anbietet hist. 1, 27: *tres et viginti speculatores consulatum imperatorem . . . rapiunt; totidem ferme in itinere*

adgregantur. Gerade ebenso bezieht sich Plutarch in demselben Kapitel 25 mit *ὡς φασὶ μὴ συννειδῶς* (worüber unten) auf Tacitus hist. 1, 28. So spricht denn Alles dafür, das Plutarch den Tacitus direct benützt habe.

Das Unglaublichste von Flüchtigkeit und Entstellung hat aber Plutarch Galba 24 geleistet. Als am 15. Januar Otho dem Kaiser seine Morgenaufwartung machte und dem Opfer beiwohnte, kam der Freigelassene Onomastus um ihn abzurufen, da er von einem Architecten zu einem Rendez-vous erwartet werde. Das war das Stichwort des Regisseurs, dass Alles bereit sei. Die Worte der beiden Berichterstatter lauten:

Hist. 1, 27 libertus Onomastus nuntiat expectari eum ab architecto et redemptoribus, quae significatio paratae coniurationis convenerat. Otho cum emi sibi praedia vetustate suspecta eoque prius exploranda finxisset . . . pergit.

᾽Ονόμαστος ἀπελεύθερος ἔφη περιμένειν αὐτὸν οἴκοι τοῦς ἀρχιτέκτονας. ἦν δὲ σύμβολον καιροῦ, πρὸς ὃν ἔδει ἀπαντῆσαι τὸν ᾽Οθωνα τοῖς στρατιώταις. Εἰπὼν οὖν, ὅτι παλαιὰν ἐωνημένος οἰκίαν βούλεται τὰ ὑποπία δεῖξαι τοῖς πωληταῖς, ἀπῆλθεν.

Es handelte sich also um Ankauf eines Landhauses und Berechnung der Reparaturkosten, um darnach und auf Grund einer Inspection die Höhe des Angebotes zu bestimmen. Nach Tacitus sind die Verhandlungen noch im Gange, was durchaus vernünftig und auch von Sueton (Otho 6 venalem domum) bestätigt ist, wogegen nach Plutarch der Kaufvertrag schon perfect wäre, in welchem Falle nachträgliche Reclamationen nichts mehr nützten. Die Präsomption der Wahrheit steht hier auf Seiten des Tacitus. Der Baumeister machte einen Kostenüberschlag, und die Handwerksmeister, wie Maurer, Schreiner, Schlosser übernehmen die einzelnen Arbeiten in Akkord zu festem Preise. Das sind die redemptores oder die *ἐργολάβοι*. Und wo stecken sie bei Plutarch? Weniger in dem Plural *ἀρχιτέκτονας*, da auch Sueton Otho 6 adesse architectos schreibt (= architectum cum redemptoribus), als gröblich missverstanden

in den *πωληταις* (codd. *πολίταις*). Plutarch sah in seiner Tacitushandschrift, welche nach damaligem Usus keine Worttrennung haben konnte, in den *redemptores* das einfache *emptores*, welche er, um einen Sinn herauszubekommen, in seiner Phantasie oder Unkenntniss weiter in *venditores* verwandelte. Wie so das Haus mehrere Eigenthümer hatte, so dass von *πωληται* gesprochen werden konnte, sieht man nicht ein, wogegen eine Mehrzahl von *redemptores* vollkommen verständlich ist. Damit ist denn Alles verpfuscht; auch die bauliche Expertise (*exploranda Tac. venalem domum inspecturus Suet.*) ist mit *δειξαι* gründlich verdorben. Dass aber Plutarch den Tacitus gelesen hatte, beweist das eine Wort *ὑποπτα* = *suspecta*. Unter solchen Umständen verliert man den Muth die Thorheiten des Uebersetzers als selbstständige Ueberlieferung anzuerkennen.

In der Angabe über die Heldenthat des Sempronius Densus weicht Tacitus von Plutarch ab, indem er ihn zum Vertheidiger des Piso macht, während derselbe nach Plutarch den Kaiser selbst zu schützen versucht hätte.

Hist. 1, 43 insignem illa die virum Sempronium Densum aetas nostra vidit. Centurio is praetoriae cohortis, a Galba custodiae Pisonis additus, stricto pugione occurrens armatis . . . Pisoni effugium dedit.

G. 26 ἤμυνε δ' οὐδείς πλὴν ἐνὸς ἀνδρός, ὃν μόνον ἤλιος ἐπεῖθεν ἄξιον τῆς Ῥωμαίων ἡγεμονίας. Σεμπρώνιος ἦν Δῆνσος ἑκατοντάρχης . . . σπασάμενος τὸ ξίφος ἠμύνατο πολλὸν χρόνον.

Hier verdient Tacitus als Augenzeuge den Vorzug, und er hat sich auf seine eigenen Erlebnisse berufen, wie *Gerin. 8 vidimus sub divo Vespasiano Velaedam*, wo er auf den Triumphzug in Rom hinweist. *Stattius silv. 1, 4, 90*. Vergl. oben Seite 7. Dass nicht Zeugniss gegen Zeugniss steht, sondern dass Plutarch sich geirrt hat, beweist zunächst *Sueton Galba 20 neque praesentium quemquam opem imperatori ferre conatum*; wie leicht aber eine Verwechslung möglich war, ergiebt sich aus der Darstellung des Tacitus, aus welcher man bei mangelnder Worttrennung auch *ac Galbae custodiae additus*

herauslesen konnte. Und nicht nur ist so im Codex Farnesianus überliefert; Franz Ritter glaubt sogar, Tacitus habe so geschrieben, obschon sonst ac vor folgendem K-laute (annal. 12, 64 ac Cn. Domitii) vermieden wird. Hatte aber Plutarch bei flüchtiger Lectüre die Sache falsch verstanden oder schwankte er in der Erinnerung, so musste ihm die versuchte Rettung des alten Galba ruhmwürdiger erscheinen als die des jungen Piso. Somit begreift sich wohl das Missverständniss, nicht aber umgekehrt, wie Tacitus sollte auf seine Angabe gekommen sein. Der auf Densus bezügliche Zusatz bei Plutarch οὐδὲν ἰδίᾳ χορησὸν ὑπὸ Γάλβα πεπονθώς ist natürlich blosser Phantasie und soll die Aufopferung des Prätorianerhauptmannes nur um so grösser erscheinen lassen, was dem Moralisten Plutarch sehr gut passte.

Das Gemälde, welches Tacitus von dem Regierungswechsel entworfen hat, wirkt um so ergreifender durch die grellen Lichter, welche er auf die Servilität der Volksmasse fallen lässt. Wie die Schmeichelei überhaupt einen Hauptfactor in der Kaisergeschichte des Tacitus bildet, so verlangt auch am Vormittage der Pöbel (hist. 1, 32) die Hinrichtung des Otho, und am Abend desselben Tages wird dem Aufrührer die kaiserliche Würde übertragen (hist. 1, 47 certant adulationibus etc.). Einige behaupteten mit eigenen Augen gesehen zu haben, wie Otho ermordet worden sei (hist. 1, 34), und einer zeigte gar das blutige Schwert (hist. 1, 35). Ebenso wurde eine Masse von Petitionen bei Otho eingereicht von Leuten, welche bei der Tödtung Galbas betheiligte gewesen zu sein oder sonst sich Verdienste an jenem Tage erworben zu haben versicherten.

Hist. 1, 44 plures quam centum viginti libellos praemium exposcentium ob aliquam notabilem illa die operam Vitellius postea invenit omnesque conquiri et interfici iussit, non honori Galbae, sed tradito principibus more, munimentum ad praesens, in posterum ultionem.

G. 27 εἴκοσι καὶ ἑκατὸν εὐρέθησαν ὕστερον ἐκ τῶν γραμματίων, οὗς ὁ Οὐπέλλιος ἀναζητήσας ἅπαντας ἀπέκτεινεν (vorher δωρεὰς ἤτιον βιβλία διδόντας τῷ Ὄθωνι).

Fragen wir nun, welcher Bericht das Original, welcher die Reproduction sei, so kann uns die Antwort nicht schwer fallen. Tacitus ist die Quelle, weil er in der Zahlangabe genauer ist, weil die Angabe des charakterlosen Pöbels besser in die Geschichte des Tacitus als in eine Biographie Galbas passt, endlich weil er allein über die Motive des Vitellius die ächt taciteische Erklärung beigefügt. Denn wenn auch allgemein bekannt ist, wie die Triumvirn die Mörder Caesars bestrafte, so mussten dem Tacitus als Geschichtschreiber der Kaiserzeit die Beispiele vorschweben, wie Claudius die Mörder Caligulas, Domitian den Epaphroditus, welcher dem Nero bei seinem Selbstmorde behülflich gewesen war, allerdings post festum hatte tödten lassen. Was aber entscheidet, ist die Thatsache, dass Tacitus selbst hist. 1, 40 denselben Gedanken nochmals ausspricht: *scelus, cuius ultor est, quisquis successit*. Da nun die eingereichten Petitionen während der kurzen Regierung Othos unerledigt blieben, so kamen sie erst unter Vitellius zum Vorschein. Tacitus nimmt indessen die Notiz voraus, indem er seine Abweichung von der annalistischen Darstellung mit der Temporalpartikel *postea* entschuldigt, und er musste ja durch seine Vorstudien zu den Historien auf die Sache gekommen sein, da er schon im dritten Buche die Regierung des Vitellius zu schildern hatte. Wie Plutarch davon sollte Kenntniss gehabt haben, da er kein Leben des Vitellius schrieb, ist weniger erklärlich, Alles dagegen vollkommen klar, wenn er direct aus Tacitus schöpfte, welchem er auch sein *ὑστερον* entnahm.

Hist. 1, 52 wird zur Empfehlung des neuen Kaisers gesagt: *Vitellio tres patris consulatus, censuram, collegium Caesaris inponere iam pridem imperatoris dignationem*; d. h. der Vater hatte nach Sueton Vit. 2 die Consulate wie die Censur mit dem Kaiser Claudius zusammen bekleidet. Was Plutarch meldet: *πατρὸς τε τιμητοῦ καὶ τρεῖς ἐπάτου γενομένου καὶ Κλαυδίῳ Καίσαρι τρόπον τινα συνάροξαντος* kann nur als Beweis dafür gelten, dass er die Worte des Tacitus nicht recht verstand, nämlich als ein Drittes neben Consulat und Censur. Dieser Irrthum ist also direct aus Tacitus geflossen, auch aus dem

Grunde, weil Sueton, wahrscheinlich genauer, von zwei Consulaten spricht.

Hist. 1, 80 entschliesst sich Otho eine bisher in Ostia stationierte Cohorte Pompieri (Brandwache) nach Rom zu verlegen und mit Legionswaffen ausrüsten zu lassen. Ein Tribun erhält Auftrag die Waffen dem Zeughause (armamentarium) zu entnehmen und an die Soldaten in Ostia auszutheilen; da er aber diese Operation in der Nachtkühle vornehmen will, wittern die theilweise betrunkenen Prätorianer Verrath, so dass es zu einem Tumulte kommt und sie in die Residenz eilen, wo gerade Gesellschaft war, um sich zu überzeugen, dass dem Kaiser kein Leides geschehe. Hier ist Alles in Ordnung: das armamentarium befand sich in der Prätorianerkaserne (hist. 1, 38), und diese selbst (castra) ausserhalb der Stadt, bevor die Mauer des Aurelian sie in die Stadt hineinzog. Auch Sueton sagt Otho 8: arma cum in castris (sc. praetorianis) sub noctem promerentur, insidias suspicati tumultum excitaverunt.

Nun berichtet freilich Plutarch, dessen Darstellung sich in vielen Details mit Tacitus deckt, der Aufstand sei in Ostia ausgebrochen, und muthet dem Leser zu sich vorzustellen, die Soldaten hätten in der Nacht die 16 römischen Meilen von Ostia bis Rom und gleich darauf den Rückweg zurückgelegt. Das grosse Zeughaus mit Waffen für Hunderte muss dann von Rom, wo es inschriftlich bezeugt ist (Corp. inscr. VI 2725. VII 446. VIII 2563) nach Ostia versetzt werden, wo es nicht existierte. Und warum all dieser Nonsens? Weil Tacitus von den Prätorianern sagt: urbem ac Palatium petunt, gerade wie es hist. 1, 39 von der Revolte in der Prätorianerkaserne gegen Galba heisst: vocibus in urbem usque resonantibus, ein Gegensatz, den Plutarch nicht zu fassen vermochte. Wenn man alle derartigen Schnitzer als zweite Ueberlieferung betrachtet, dann kann die alte Geschichte noch sehr reichhaltig werden.

Als die oben erwähnte Abendgesellschaft bei Hof durch die misstrauischen Prätorianer überrascht wird und der Kaiser selbst wie die Gäste nicht wissen, was der Tumult zu bedeuten habe, da sagt Tacitus hist. 1, 81 cum timeret . . timebatur, womit

wörtlich übereinstimmt Plut. Otho 3 φοβούμενος . . ἦν φοβερός. Tacitus hat die spannende Situation nach seiner Art zu einem psychologischen Gemälde benützt: *trepidi fortuitusne militum furor an dolus imperatoris, manere ac deprehendi an fugere et dispergi periculosius foret, modo constantiam simulare, modo formidine detegi, simul Othonis vultum intueri, utque evenit inclinatis ad suspicionem mentibus, cum timeret Otho, timebatur*, während Plutarch davon nur wenige Worte beibehalten hat: *πρὸς αὐτὸν ἀνηγορημένους ἑώρα ταῖς ὄψεσιν ἀναύδους καὶ περιδεεῖς*. Wenn alle Tacituskenner darin einig sein werden, wem das Original gehört, so bestätigt der Schlusssatz bei Tacitus, dass der pikante Ausdruck aus den psychologischen Erfahrungen des Historikers hervorgegangen ist. Und wenn der Gedanke auch nicht neu oder ausschliesslich taciteisch ist (vgl. Archiv XI 430), so finden wir doch dieselbe Antithese schon im Dialogus 13, wo es von den Sachwaltern heisst: *quid habent in hac sua fortuna concupiscendum? quod timent, an quod timentur?*

Einer starken Entstellung hat sich Plutarch in der Schilderung der Vorgefechte schuldig gemacht, welche der Schlacht bei Bedriacum vorangingen. Tacitus erzählt hist. 2, 34, wie die Vitellianer bei dem Versuche, eine Brücke über den Po zu schlagen, namentlich durch die Germanen unterstützt wurden, während auf Seite Othos ihnen eine Schaar von Gladiatoren entgegentrat, doch nicht mit glücklichem Erfolge. *Et erat insula amne medio, in quam . . Germani nando perlabebantur*, was schliesslich mit einer Niederlage der Othonianer endet. Plut. Otho 10 *οἱ δὲ Γερμανοὶ τοῖς Ὀθωνος μονομάχοις πρὸ νησίδα τοῦ ποταμοῦ προσμύξαντες . . διέφθειραν αὐτῶν οὐκ ὀλίγους*. Die Sieger griffen dann nochmals in die Entscheidungsschlacht ein nach hist. 2, 43: *accessit recens auxilium, Varus Alfenus cum Batavis, fusa gladiatorum manu, quam . . oppositae cohortes in ipso flumine trucidaverant*. Wie schon das Plusquamperfect ausdrückt, wird hier auf das frühere Gefecht zurückverwiesen; die Bataver sind identisch mit den Germanen, und als vorzügliche Schwimmer allgemein bekannt

(Tac. hist. 4, 12. annal. 2, 8. Carm. epigraph. 427 Büch.); dass sie den Sieg davontrugen, bestätigt Tacitus noch an zwei Stellen, ganz allgemein hist. 2, 35 neque ea constantia gladiatoribus ad proelia, quae militibus, und mit bestimmter Beziehung auf unsern Fall 4, 17: esse secum veteranas cohortes (Batavorum), quibus nuper Othonis legiones procubuerint.

Hören wir nun, was Plutarch an der entsprechenden Stelle zu melden weiss, cap. 12: *ἐπήγαγεν Οὔαρος Ἀλφῆνος τοὺς καλουμένους Βατάβους. Εἰσὶ δὲ Γερμανῶν ἱππεῖς ἄριστοι. τούτους ὀλίγοι μὲν τῶν μονομάχων ὑπέστησαν, οἱ δὲ πλείστοι φεύγοντες ἐπὶ τὸν ποταμὸν ἐπίπτουσιν εἰς σείρας πολεμίων αὐτόθι τεταγμένας, ὑφ' ὧν . . πάντες διεφθείρησαν.* Dass die Bataver unter Anderem auch gute Reiter waren (*κράτιστοι ἱππεύειν* Dio 55, 24), kann man ja zugeben, obschon es Nissen bestreitet, nur hat diess mit der Schlacht bei Bedriacum nichts zu thun, da hier die schon aus Tacitus Agr. 36 und Annal. 14, 38 bekannten cohortes Batavorum eingegriffen haben. Vgl. hist. 1, 59. 64, 2, 27. Aber unglaublich klingt es nun, dass wenige Gladiatoren ihnen sollten Stand gehalten haben, und dass die nach Plutarch völlig Aufgeriebenen bei Tacitus hist. 2, 66. 69. 4, 12 ff. fröhlich fortleben. Und nicht nur ist der Erfolg des Kampfes umgekehrt, sondern es fand ja überhaupt kein zweiter Kampf zwischen Batavern und Gladiatoren statt, und nur ein flüchtiger Leser konnte aus dem zurückweisenden *trucidaverant* ein erzählendes *trucidaverunt* machen; ebenso muss dann Plutarch statt *fusa gladiatorum manu* etwa *fusa a gladiatorum manu* sich vor Augen gezaubert haben. Nachdem dadurch die Sieger zu Ueberwundenen geworden waren, musste die Flucht von selbst kommen. Angesichts solcher Willkür und Nachlässigkeit thut man aber Tacitus Unrecht, wenn man ihn aus derselben Quelle mit Plutarch schöpfen lässt.

Unmittelbar vor Beginn der Schlacht bei Bedriacum lesen wir bei Tacitus hist. 2, 41: *Caecina in castra revector datum iussu Fabii Valentis pugnae signum et militem in armis invenit.* Diese Worte werden sich auf die Signale der Trompeter und das Aufziehen der rothen Fahne beziehen, wogegen die

Interpretation des Plutarch willkürlich erscheint: *ὀπλισμένων ἤδη τῶν πολλῶν καὶ τὸ σύνθημα παραλαμβάνόντων παρὰ τοῦ Οὐάλεντος*. Wenigstens liegt die Annahme sehr nahe, dass er signum als ‚Parole‘ gefasst habe.

8. Cluvius Rufus. Plutarch. Tacitus.

Unter den Historikern der Neronischen Zeit gebührt ohne Zweifel ein hervorragender Platz dem Cluvius Rufus. Er war Consul gewesen, durch Galbas Vertrauen Statthalter von Hispania Tarraconensis geworden, und hatte die Geschichte von der Ermordung des Caligula bis auf den Tod des Vitellius in seinen historiae behandelt. Tacitus rühmt seine rednerische Ausbildung hist. 1, 8 in den vielbeanstandeten Worten: Hispaniae praeerat Cluvius Rufus, vir facundus et pacis artibus, bellis inexpertus, welche ich damit entschuldigen möchte, dass ihm für den Ablativus qualitatis das Adiectiv ‚friedlich‘ (pacalibus = civilibus) fehlte. Dass Tacitus dieses Werk in den Historien nicht ausdrücklich anführt, beweist nicht, dass es ihm unbekannt gewesen sei; in den Annalen wird es zweimal (13, 20. 14, 2) citiert. Ob Cluvius hist. 2, 101 unter dem Ausdrucke scriptores temporum, qui monumenta belli huiusce composuerunt, mit zu verstehen sei, bleibe dahingestellt.

Das einzige erhaltene Fragment, welches die Regierung des Galba und Otho betrifft, stimmt nicht mit Tacitus. Denn nach Plut. Oth. 3 berichtete Cluvius, es seien *διπλώματα* (Geleitsbriefe) von Rom nach Spanien gelangt, in denen sich der Kaiser mit Otho Nero unterzeichnet habe, während Tacitus hist. 1, 78 nur überliefert, Otho sei von Volk und Militär mit dem Zurufe Nero Otho empfangen worden. Eine directe Beziehung zwischen den beiden Historikern lässt sich also nicht herstellen. Ja Plutarch hat an der einzigen Stelle, wo er den Cluvius citiert, dessen Zeugniß in Gegensatz zu Tacitus gestellt; denn was er selbst vorher erzählt, steht bei Tacitus, worauf dann der Biograph mit der Adversativpartikel *δὲ* die abweichende Angabe des Cluvius folgen lässt.

ιδίας ἔχθρας οὐδενὶ τὸ παρά-
παν ἐμνησικακήσε. Vgl. S. 48.

τοῖς πολλοῖς χαριζόμενος οὐκ
ἔφευγε ἐν τοῖς θεάτροις Νέρων
προσαγορεύεσθαι.

εἰκόνας Νέρωνος προθεμέ-
νων οὐκ ἐκώλυσε. Κλούβιος δὲ
φησὶ κτλ.

1, 47 omisisset offensas an
distulisset, brevitate imperii in
incerto fuit.

1, 78 spe vulgus adliciendi.
populus Neroni Othoni ad-
clamavit.

fuere qui imagines Neronis
proponerent.

Darnach war sich Plutarch vollkommen bewusst, dass die Angabe des Cluvius nicht in den Historien des Tacitus steckte, sondern dass sie zwar nicht im Widerspruche stand, wohl aber einen Zug enthielt, welcher bei Tacitus fehlte. Die ganze These von der engen Verwandtschaft zwischen Cluvius und Tacitus musste also auf einem ganz anderen Fundamente aufgebaut werden, nämlich darauf, dass man alle Uebereinstimmungen zwischen Tacitus und Plutarch als ‚Cluvius‘ bezeichnete, welchen man als die gemeinsame Quelle beider annahm. Da jedoch nach unserer Auffassung Plutarch den Tacitus direct benützt hat, so fällt die gemeinsame Quelle weg, und einen chronologischen Gegenbeweis, dass Plutarch die 3 ersten Bücher der Historien nicht benützen konnte, hat auch Mommsen nicht geführt. Vielmehr sagt er S. 298 nur, er möchte die vita Galbae lieber für eine der früheren Arbeiten halten, und ebendasselbst, die in Frage stehenden Schriften des Tacitus und Plutarch seien entweder gleichzeitig herausgegeben, oder wahrscheinlich die Plutarchs früher. Aber schon im folgenden Satze heisst es weiter: es sei bedenklich bei Plutarch Benützung des Tacitus anzunehmen, und schliesslich wird diese Betrachtung abgelehnt. Wir glauben indessen auf diesen Weg zurückzulenken zu müssen, nachdem wir uns überzeugt haben, dass die meisten Abweichungen Plutarchs nicht Varianten historischer Ueberlieferung, sondern Ungenauigkeiten und Missverständnisse sind.

Müssen wir nun die ganze Cluviushypothese als ein leeres Traumbild abweisen, so haben wir zu erklären, wie Plutarch

dazu kam, so oft von Tacitus Abweichendes zu überliefern. Hier müssen wir als Gegner des Einquellenprinzipes zuerst betonen, dass Plutarch neben Tacitus auch andere Quellschriftsteller las, und er entnahm denselben nicht nur einzelne Capitel oder Sätze, die er in seine Hauptquelle einschaltete, sondern er verarbeitete in seinem Kopfe den gesammten Stoff so, dass die einzelnen Partien nicht gesondert blieben, sondern ineinander überflossen. So kann in einer im Ganzen nach Tacitus gegebenen Erzählung ein einzelner Punct abweichen, weil er auf eine zweite Quelle zurückgeht, wenn er nicht gar, was auch vorkommt, aus eigener Phantasie geschöpft ist.

Dazu kam ein Zweites, dass Plutarch, weil er so viel las und schrieb, flüchtig las und nachlässig schrieb. Auch Mommsen hat S. 306 die mit Recht getadelte Nachlässigkeit Plutarchs anerkannt. Besonders zahlreich sind die Missverständnisse in den Biographien der Römer, weil Plutarch des Lateinischen nur in beschränktem Masse kundig war. Da es darüber nicht an Untersuchungen fehlt, so beschränken wir uns auf zwei Beispiele. Den Bericht des Livius über die Gänse auf dem Capitol (5, 47, 4 anseres, quibus sacris Iunonis abstinebatur) giebt er Camill. 27 mit den Worten wieder: *χῆνες ἦσαν ἰεροὶ περὶ τὸν νεὼν τῆς Ἥρας τρεφόμενοι τὸν ἄλλον χρόνον ἀφθόνως· τότε δὲ τῶν σιτίων ἤδη γλίσχως καὶ μόλις αὐτοῖς διαρκούντων ἀμελούμενοι κακῶς ἐπρατιον*. Trotz der Hungersnoth assen die belagerten Römer kein Gänsefleisch; Plutarch aber verstand, man habe den Gänsen wegen des Mangels an ihrer Futterportion abgezwickelt. Oder da der aus dem jugurthinischen Kriege (Sall. Jug. 66. 67) bekannte Praefect von Vaga, Turpilius, bei Plut. Mar. 8 als *τὴν ἐπὶ τῶν τεκτόνων ἔχων ἀρχὴν* bezeichnet wird, so hat man angenommen, Plutarch habe unter dem praefectus (sociorum) einen praefectus fabrum verstanden.

Bei diesem Mangel an Akribie darf man denn über Differenzen hinwegsehen, welche bei einem gewissenhaften Autor schwerer taxiert werden müssten. So fassen wir es (wie bereits oben erwähnt Seite 14) als blossen Gedächtnissfehler, wenn nach Tacitus hist. 1, 48 Vinius bei einem Hofdiner einen gol-

denen Becher entwendete, nach Plutarch G. 12 einen silbernen. Umgekehrt schenkte ja nach Sueton G. 12 Galba dem Virtuosen Canus fünf (Silber) Denare, nach Plutarch 16 einige Goldstücke (*χρυσοῦς τινάς*); doch ist diese Variante vielleicht weniger unschuldig, sondern bezweckt den ‚Helden‘ als besser hinzustellen. Nach Tacitus hist. 2, 49 hat Otho in der Nacht vor seinem Selbstmorde zwei Dolche unter dem Kopfkissen verborgen, nach Plutarch Otho 17 dagegen hat er sie *εἰς τὰς ἀγκάλας* genommen. Er hat eben den poetischen Ausdruck des Tacitus ‚alterum pugionem capiti subdidit‘ (vgl. Verg. Aen. 6, 524 *fidum capiti subduxerat ensem*) buchstäblich genommen, was ihm unbegreiflich vorkam, und da er die Bedeutung von *caput* = *cervical* nicht kannte, nach freier Phantasie gebessert, kommt es doch in der griechischen Geschichte öfters vor, dass ein Dolch in der *ἀγκάλῃ* oder *μασχάλῃ* verborgen wird. Wenn ebendasselbst in den Tacitushandschriften überliefert ist: *adlatis pugionibus*, während Plutarch Otho 17 und Sueton O. 11 von zwei Dolchen sprechen, so wird man es wohl wagen dürfen, bei Tacitus *duobus* hinter *pugionibus* einzuschieben.

Und nicht mehr als eine solche Flüchtigkeit ist in den Worten Plutarchs 23 zu erkennen, welche sich auf die Adoption Pisos beziehen: *ἄφνω μὴ δὲν προειπὼν μετεπέμψατο Πείσωνα*. Denn das Genauere gibt ohne Zweifel Tacitus 1, 14: *pauca praefatus de sua senectute* (nämlich vor dem aus Vinus, Laco, Celsus und Ducenius bestehenden Cabinetsrathe) *Pisonem Licinianum arcessi iubet*. Diese Beispiele mögen genügen um uns zu überzeugen, dass wir bei Plutarch keine reinere Quelle haben, sondern eine trübere.

Nichts ist charakteristischer für den Stil des Tacitus als seine Antithesen von *sive sive*, *seu seu*, oder auch in anderer Form — *ne an*, *aut* oder ähnl. Sie sind in der Geschichtschreibung begründet, insofern sich oft verschiedene Ueberlieferungen gegenüberstehen, über deren Berechtigung man verschieden urtheilen kann. Ganz besonders jedoch traf diess zu für die Geschichte der Flavier, von welcher Tac. 1, 1 sagt: *veritas pluribus modis infracta . . . libidine adsentandi aut*

rursus odio adversus dominantes; ita neutris cura posteritatis inter infensos vel obnoxios. Aehnliche Sätze mit *εἴτε ... εἴτε* findet man natürlich auch bei Plutarch, z. B. Otho 3 *εἴτε ἀληθῶς φοβούμενοι, εἴτε προφάσει χρώμενοι*; 5 *εἴτε αὐτὸν εἴτε ἄλλον*; aber sie sind doch viel seltener und unterscheiden sich dem Gedanken nach von dem Ausdrücke des Tacitus. Nur wenige sind bei beiden Autoren gleich, wie Plut. Otho 5: *Ῥώμης φύλακα Σαβῖνον κατέστησεν, εἴτε ἐπὶ τιμῇ Νέρωνος ... εἴτε εὐνοίαν ἐνεδείκνυτο Οὐεσπασιανῶ* = Tac. hist. 1, 46 *urbi Sabinum prae-fecere iudicium Neronis secuti ... plerisque Vespasianum fratrem in eo respicientibus*. Die Verschiedenheit besteht darin, dass Tacitus als gewissenhafter Historiker keine Variante mit Still-schweigen übergehen will, um sich keines Unrechtes schuldig zu machen, und mehrfach bemüht er sich aus dem Verlaufe der Geschichte oder mit Hülfe seiner Menschenkenntniss heraus-zufinden, welche Angabe, welches Motiv mehr für sich habe, ob die Version in bonam, oder die in malam partem. Ist er zu oft ein Schwarzseher geworden, so geschah es, weil seine Er-fahrungen unter Domitian ihn zum Pessimisten gemacht hatten. Einen solchen Entscheidungsversuch finden wir hist. 1, 42. Als die Othonianer über den Consul Vinius herfielen, den zukünftigen Schwiegervater Othos, wie man glaubte, soll dieser ausgerufen haben, Otho habe diess nicht befohlen (*non esse ab Othone mandatum, wie Agrippina den von Nero geschickten Mördern zugerufen hatte: non imperatum parricidium. Annal. 14, 8.*). Diess konnte wahr gewesen sein, oder auch nur eine Improvisa-tion um sich zu retten; Tacitus lehnt die zweite Annahme ab mit den Worten: *quod seu finxit formidine, seu conscientiam coniurationis confessus est, huc potius eius vita famaue in-clinat, ut conscius sceleris fuerit, cuius causa erat*. Er ist sich auch bewusst, dass die meisten Widersprüche auf die verschie-dene Parteistellung zurückzuführen sind, hist. 1, 41: *ut cuique odium aut admiratio fuit*. Aber nach seinem Wahlspruche lässt er das Meiste unentschieden, und überlässt das Urtheil dem Leser. Es verlohnt sich die Stellen, soweit sie nicht bereits besprochen sind, auszuschreiben.

Hist. 1, 8 an imperare noluisset, dubium. 1, 9 non sane aliae legiones innocentius egerunt, seu quia Oceano divisae, seu crebris expeditionibus doctae hostem odisse, wo beide Erklärungen wohl dem Tacitus selbst gehören und nicht in der Ueberlieferung begründet sind. 1, 14 Pisonem arcessi iubet, seu propria electione sive, ut quidam crediderunt, Lacone instante. (1, 23 oben S. 27). 1, 28 magnitudine subiti sceleris an exitium metuens. 1, 39 agitasse de occidendo Vinio dicitur, sive ut poena eius animos militum mulceret, seu conscium Othonis credebat. 1, 41 de percussore non satis constat. 1, 42 de Vinio ambigitur. 1, 44 seu mens vacare gaudio coepat, seu recordatio maiestatis ... confuderat (verschiedene Interpretation des Tacitus). 1, 75 incertum an metu. 1, 81 fortuitusne furor an dolus, ... deprehendi an fugere. 2, 37 pavore belli seu fastidio principis. 2, 41 incertum insidias an prodicionem ... coeptaverint. 2, 42 is rumor an in Othonis parte seu dolo seu forte surrexerit, parum compertum.

Ganz anders der moralisierende Plutarch. Er wünscht überhaupt keine Zweifel, sondern bevorzugt die Annahme oder Angabe, durch welche die sittliche Wirkung gewinnt. Von den eben angeführten Schwankungen des Tacitus ist er also unberührt geblieben. Man vergleiche nun, wie sich Tacitus über die letzten Worte Galbas äussert hist. 1, 41: *extremam eius vocem varie prodidere; alii suppliciter interrogasse, quid mali meruisset, et paucos dies exsolvendo donativo deprecatum; plures obtulisse ultro percussoribus iugulum; agerent ac ferirent, si ita e re publica videretur. Non interfuit occidentium, quid diceret.* Plutarch berichtet G. 27 nur das Letztere, weil es für den Kaiser das Ruhmvollere ist (*δοῦτε, εἰ τοῦτο τῷ δήμῳ Ῥωμαίων ἀμεινόν ἐστιν*). Tacitus ist der gewissenhaftere, und er hat auch dem Berichte seinen Stempel aufgedrückt durch den sarkastischen Schlusssatz. Ebenso bequem hat sich Plutarch die Sache mit Otho gemacht, von welchem Tacitus sagt hist. 1, 47: *omisisset offensas an distulisset, brevitatem imperii in incerto fuit,* während der Grieche Otho 3 herzhaft schreibt: *τὰς ἰδίας ἐχθρας οὐδενὶ τὸ παράπαν ἐμνησιμάχησε,* natürlich

wieder zu Ehren Othos. Es macht durchaus den Eindruck, als ob Tacitus die beiden Möglichkeiten der Interpretation des Thatbestandes selbst aufgestellt, und Plutarch die schlechtere übergangen, die bessere beibehalten und willkürlich verallgemeinert habe. Tacitus bleibt überall die Ueberlegenheit in der Forschung wie in der Darstellung, seine Auffassung der Geschichte bleibt sein Eigenthum, und nicht nur kann er weder aus Plutarch noch aus einem andern seinen Stoff geschöpft haben, dessen Gruppierung ihm selbst gehört, sondern umgekehrt hat Plutarch die Kraftbrühe verdünnt.

Ebenso ist auch hist. 1, 28 zu beurtheilen: *stationem in castris agebat Iulius Martialis tribunus. Is magnitudine subiti sceleris an . . . exitium metuens praebuit plerisque suspicionem conscientiae*, im Zusammenhalte mit Plut. G. 26 *τῶν χιλιάρχων ὁ τὴν φυλακὴν ἔχων τοῦ στρατοπέδου Μαρτιάλης, ὡς φασι, μὴ συνειδῶς, ἐκπλαγεῖς δὲ τῷ ἀπροσδοκῆτῳ καὶ φοβηθεῖς ἐφῆκεν εἰσελθεῖν*. Hier war Plutarch mit der ersten Erklärung vollkommen zufrieden, und interpretierte die *suspicio* als falschen Verdacht, den er seinen Lesern verschwieg, um nicht ein weiteres Beispiel von Untreue in die Geschichte zu bringen. Das Fehlen des Vornamens Julius beweist, dass er nicht Quelle für Tacitus gewesen sein kann, das *ὡς φασι* seine Abhängigkeit von Tacitus. Dass er zwischen den Zeilen las und ergänzte, was Tacitus in seiner Prägnanz überging, den Einlass in die Kaserne, ist (falls die Stelle bei Tacitus nicht lückenhaft sein sollte) vollkommen richtig, deutet jedoch auf keine andere Quelle.

Indem wir die Vergleichenungen abschliessen, stehen wir unter dem Eindrucke, dass Tacitus sich ebenso überall gleich bleibe, wie Plutarch. Jener zeigt sich in den Historien, d. h. der Zeit, welche er selbst erlebt hat, überall vorzüglich unterrichtet, stellt seine gewonnene Menschenkenntniss in den Dienst der Geschichtschreibung, nimmt es mit seiner Pflicht, den Griffel der Geschichte zu führen, ernst und genau, und weiss für seine Gedanken immer eine prägnante Form zu finden. Plutarch ist

weniger exact,¹⁾ wesshalb er die Personen oft mit unvollständigen Namen bezeichnet oder den Statius Murcus seiner Quelle (Tac. hist. 1, 43) mit *ὑπὸ Μούρκου τινος* (Galba 27) wiedergiebt. Er stellt Alles dar zu Gunsten der ethischen Wirkung und verdirbt oder vergrößert manchen Zug. Es scheint uns somit durchaus verfehlt, den Cluvius Rufus als gemeinsame Quelle hinzustellen und ihm die Vorzüge des Tacitus wie die Schwächen Plutarchs zuzuerkennen, in dem Sinne, dass die beiden letzteren, keine selbstständigen Autoren, der Eine vornehmlich das Gute, der Andere das Mangelhafte herausgefischt hätte. Dieser Cluvius Rufus wäre und bliebe ein wissenschaftliches und psychologisches Räthsel. Aber es gilt nun einmal der Satz: *omne ignotum pro magnifico habetur*. Stösst man in der Erklärung der erhaltenen Litteratur auf Schwierigkeiten (und wo wäre diess nicht der Fall?), so vermeint man dieselben zu heben, indem man statt der bestimmten Zahlenwerthe zu x, y, z flüchtet, und man rechnet diess zur wissenschaftlichen Forschung, sobald man wegen des Dunkels nicht mehr verfolgt werden kann.

Zum Schlusse noch ein Wort über die Tragweite dieser Erkenntniss. Wohl wissen wir, dass mittelalterliche Chronisten ihre Vorgänger abgeschrieben und fortgesetzt haben; aber wer giebt uns das Recht, die Historiographie des klassischen Alterthums mit der mittelalterlichen zu identifizieren? Bekannt ist nur, dass Jordanes in der *historia Romana* den Florus abgeschrieben hat, ohne ihn mit Namen zu nennen, und Aehnliches lässt sich bei anderen Autoren denken, seitdem man den aufgeschlagenen Pergamentcodex neben sich legen konnte. Allein für die Zeit der Papyrusrolle, deren Lesen beide Hände in An-

1) Die S. 14 oben mitgetheilte Beanstandung von *διέφθειρεν* wird man übrigens besser fallen lassen, und *arguebatur* als erzählendes Tempus fassen, im Sinne des ungebräuchlichen *argutus est*. Als Ersatz für diese Belegstelle können wir anführen, dass Plutarch Galba 21 von einer Verlobung des Otho mit der Tochter des Vinus spricht (*ὁμολογίας γενομένης γαμεῖν αὐτὴν τὸν Ὀθωνα*), wogegen Tacitus nur von einem Stadtgeschwätze berichtet: *rumoribus, quia Vinio vidua filia, caelebs Otho, gener ac socer destinabantur*.

spruch nahm, war ein Abschreiben schon aus äusseren Gründen unmöglich. Und wenn man auch eine solche Arbeitsmethode einem Universalhistoriker wie Diodor zumuthen wollte, so sollte man doch einen Polyb oder einen Tacitus damit verschonen. Den gedankenschweren Stil des Tacitus hat die Welt vorher und nachher überhaupt nicht gekannt, so dass er unmöglich auf Nachahmung beruhen kann, und wenn wir einen Denker ersten Ranges zur geistigen Null degradieren, so ist es ein schlechter Trost, dass wir dafür einen Cluvius Rufus oder einen Plinius, oder, da beides nicht bewiesen werden kann, einen X oder einen Anonymus eintauschen, der im Alterthume die Rolle eines verkannten Genies gespielt hat. Gewisse Perioden in der Geschichte der Wissenschaften mögen zu viel bewundern, andere zu viel kritisieren, indem sie lieber an das Schlechte glauben. Aber so wenig wir uns den Agricola als Plagiat vorstellen können, so wenig sind die Historien abgeschrieben, man müsste denn die schönen Worte über den Beruf des Historikers und die persönliche Stellung des Verfassers zu seinem Stoffe, welche wir am Anfang der Historien lesen, als Lüge und Schwindel auffassen. Tacitus weist an dieser Stelle auf die Katastrophe des Vesuvus hin, welche er in der Darstellung des Jahres 79 zu schildern hatte. Zum Glücke brauchen wir nicht zu streiten, welchem historischen Vorgänger er dieselbe entlehnt habe. Er wandte sich in dieser Angelegenheit an seinen jüngeren Freund Plinius, den Neffen des Naturforschers, welcher ein Opfer seiner Wissbegierde geworden war. Und dieser stellt ihm denn Epist. 6, 16 eine erschöpfende Beschreibung zur Verfügung, welche mit den Worten beginnt: *petis ut tibi avunculi mei exitum scribam, quo verius tradere posteris possis.* Der Brief war also bestellt, um als Material für die Historien zu dienen, und es war dem Tacitus überlassen, demselben zu entnehmen, was er für seinen Zweck nöthig hielt und es stilistisch so zu formen, wie es seinem persönlichen Geschmacke und der Würde der Geschichtschreibung entsprach. Diess steht unerschütterlich fest. Wo aber nichts feststeht, wie in so vielen Partien der Alterthumskunde, da sollen wir ohne eine Spur von Beweis glauben,

Tacitus sei das Gegentheil gewesen, nämlich kein Geschichtsforscher, sondern ein Abschreiber, wie alle anderen auch, in maiorem gloriam der klassischen Philologie. Das glauben wir nicht und bekennen es öffentlich, sine ira et studio.

Anhang zu Seite 44. Da wir leider nicht in der Lage sind, die Abfassungszeit der ersten Bücher der taciteischen Historien und der Einzelbiographien Plutarchs genau anzugeben, so müssen wir uns damit begnügen auf einige Wahrscheinlichkeitsgründe hinzuweisen. Der Umstand, dass Galba und Otho keine Parallelbiographien sind (*ἡ τῶν βίων τῶν παραλλήλων γραφή*, Theseus 1), kann uns nicht ermutigen dieselben als Vorläufer des grossen Werkes aufzufassen, sondern viel eher, sie als Nachtrag zu betrachten. Der Grund dazu kann aber unmöglich in der Bedeutung der beiden nur kurze Zeit regierenden Kaiser gesucht werden, welche sich weder mit Marius und Sulla, noch mit Cäsar und Pompeius vergleichen lassen; auch hätten etwa Vespasian und Titus einen viel dankbareren Stoff geboten. Vielmehr möchten wir den Anstoss zu der Wahl in dem Erscheinen der drei ersten Bücher der taciteischen Historien vermuthen (Plin. epist. 9, 23 *nosti me ex studiis*), welche für Plutarch eine Quelle ersten Ranges waren. Wenn Tacitus seine Bücher in Gruppen (Hexaden, Triaden) herausgegeben hat, wie sein jüngerer Freund Plinius die drei ersten Bücher seiner Briefe besonders herausgab (vgl. Hermes 21, 85, 7. Herm. Peter. Der Brief in der römischen Litteratur. 1901. S. 105), so dürfen wir das Bekanntwerden der ersten drei Bücher um 105 vor Chr., wenn nicht schon früher ansetzen, womit für Plutarch, welcher bis gegen 120 lebte, noch Zeit genug übrig bleibt. Das Zeugniß des Lampriaskataloges wird man, wie auch Mommsen (Hermes 4, 297) gethan, ganz aus dem Spiele lassen müssen. Dass Tacitus in den beiden Biographien nicht genannt wird, entspricht der Gewohnheit Plutarchs die Hauptquelle nicht zu nennen. Sallust wird auch nur im Leben des Lucullus genannt, obwohl er im Sertorius wie im Pompeius benützt ist. Somit ergiebt die chronologische Untersuchung nichts Sicheres, welches sich gegen die Ansicht geltend machen liesse, dass Plutarch im Galba und Otho die ersten Bücher der Historien des Tacitus benützt habe. Umgekehrt spricht das auch von Mommsen anerkannte Fehlen der Lebensumstände Othos vor der Militärrevolte und die dürftige Vorgeschichte Galbas dafür, dass eben seine Hauptquelle, die Historien des Tacitus, hiefür versagte. Ebenso verhält es sich mit dem gespendeten Lobe, die beiden Biographien seien strenger nach der Zeitfolge disponiert. Die Unsicherheit des Urtheiles verräth schliesslich folgender Satz (Hermes 4, 315): „unmöglich kann Plutarch aus Tacitus abgeschrieben haben; denn er schrieb nicht nur . . . wahrscheinlich früher, als die Historien herausgegeben wurden, sondern u. s. w.“